

Title	Das Strafrechtskapitel in der "Allgemeinen Geschichte Taiwans" des Lian Heng
Author(s)	Heuser, Robert
Citation	Osaka University Law Review. 1983, 30, p. 7-45
Version Type	VoR
URL	https://hdl.handle.net/11094/6963
rights	
Note	

The University of Osaka Institutional Knowledge Archive : OUKA

https://ir.library.osaka-u.ac.jp/

The University of Osaka

DAS STRAFRECHTSKAPITEL IN DER "ALLGEMEINEN GESCHICHTE TAIWANS" DES LIAN HENG

Robert HEUSER*

Inhalt

- I Vorwort
- II Einleitung Der Autor und sein Werk
- III Das Strafrechtskapitel -

Überblick

Übersetzung

- 1. Rechtsphilosophische Einstimmung
- 2. Rechtsgeschichte Taiwans
 - a) Unter den Holländern
 - b) Unter dem Hause Zheng
 - c) Unter der Qing-Dynastie
- 3. Die Justiz unter der Qing-Dynastie:
 Verwaltung, gerichtliches Verfahren, Strafvollzug
- 4. Kritik der Gesetzesherrschaft
- 5. Probleme der Justizpraxis in der späten Qing-Zeit
- 6. Sondergesetzgebung für das Siedler-Land Taiwan
- 7. Reorganisation bei der Erlangung des Provinz-Status im Jahre 1888

English Summary

Anhang: Chinesischer Text

I Vorwort

Die strafrechtlichen Monographien (xingfa-zhi) 1) der dynastischen

^{*} Lektor für deutsches Recht, Juristische Fakulität, Universität Osaka. Dr. iur. 1971, M.A. 1978. Frau Lin Liexiang aus Taiwan, z.Z. Doktorandin an der Juristischen Fakulität der Universität Kobe, danke ich für zahlreich Hinweise.

¹⁾ 刑法志

Chroniken²⁾ gelten zu Recht als beachtenswerte Quelle zur Erkenntnis chinesischer Ordnungsvorstellungen. Aus ihnen verdeutlicht, daß das zentrale Thema chinesischen Rechtsdenkens über 2000 Jahre hinweg die Anpassung der Strafe an die aktuellen gesellschaftlichen Notwendigkeiten und damit die von daher erforderlichen Rechtssetzungsformen - das Zusammenspiel von Konstantem und Ergänzendem – gewesen ist. Bedingungen für ein adäquates Strafen zu schaffen, darin sahen die chinesischen Juristen ihre vornehmste Aufgabe und ihren unerläßlichen Beitrag für die Ordnung der Gesellschaft. Die Strafrechtskapitel der Chroniken zeigen also – Ihering abwandelnd - den "Geist des chinesischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Beharrung". Die hierin liegende Kontradiktion (Wandel und Flexibilität innerhalb thematischer Konstanz) aufzuhellen, dürfte ein Kernthema der Erforschung chinesischer Rechtsgeschichte und der Geschichte des chinesischen Rechtsdenkens sein. Das Rechtskapitel in der "Allgemeinen Geschichte Taiwans", dem "Taiwan Tongshi"3) (im folgenden TTS) des Lian Heng⁴⁾ – abgeschlossen 1918 und erschienen 1920/21 – ist für eine solche Aufgabe von nur geringer Bedeutung. Meistens im Allgemeinen verharrend, referiert es vor allem Grundzüge des Qing-Recht, und bietet gegenüber anderen Quellen - etwa dem acht Jahre später publizierten Qingshigao⁵⁾ – nur wenig Material. Detailliert wird Lians Darstellung nur dort, wo der juristische Gehalt unerheblich ist. Daß dieses Kapitel trotzdem einer Bekanntschaft würdig ist, hängt mit folgenden Gesichtspunkten zusammen:

- (1) Es bietet eine Zusammenfassung traditionellen Rechtsdenkens zu einer Zeit, da Monarchie und Konfuzianismus längst im Zeichen intellektueller Kritik und politischer Überwindung standen. Es zeigt das Verhaftetsein mit den überlieferten Denk- und Darstellungsschemata auch bei einem Autor, der dem Umschwung von 1911 keineswegs ablehnend gegenübergestanden war.
- (2) Es veranschaulicht wie das ganze Werk die Bemühung des Autors, die am Ende der Qing-Zeit an Japan abgetretene Insel Taiwan dem

²⁾ Von den 25 Chroniken (also einschließlich des Qingshi-gao) enthalten 15 ein oder mehrere solcher Strafrechtskapitel.

³⁾ 臺灣通史 4) 連横 5) 清史稿

Bewußtsein der Zeitgenossen und der Nachwelt als ein Land chinesischer Kultur zu erhalten. Gleichzeitig wird das besondere Schicksal dieses chinesischen Landes deutlich artikuliert.

Untersuchungen zum TTS allgemein und zum Rechtskapitel im besonderen sind mir nicht bekannt. ⁶⁾ Erwähnt wird das Werk jedoch in Zhang Weirens Bibliographie rechtshistorisch relevanten Materials. ⁷⁾ In Taiwan, wo Lian Heng jedem Oberschüler bekannt ist, scheint an Sekundärliteratur nur ein mit zahlreichen Photos seiner Lebenswelt illustrierter chronologischer Lebensbericht auffindbar zu sein. ⁸⁾

II Einleitung – Der Autor und sein Werk

Lian Heng (zi Wugong, hao Yatang, you-hao Jianhua), 9) dessen Literatenleben im Dreieck von China, Taiwan und Japan, von Revolution, Nationalismus und Kolonialismus, nachzuzeichnen einer umfangreicheren Bemühung wert ist, als dies im hier gewählten Rahmen geschehen kann, wurde am 16. Januar 1878 in Mabingying, 10) jenem historischen Quartier in Tainanfu 11) (Südtaiwan), wo einst der Klan des Zheng Chenggong ansässig war, geboren. Als er achtzehn Jahre alt war, wurde Taiwan nach dem chinesisch-japanischen Krieg von 1894/95 im Friedensvertrag von Shimonoseki an Japan abgetreten. In dieser Zeit begann Lian, angeleitet durch einen Hauslehrer, sich mit Dichtkunst, insbesondere mit dem Tangdichter Du Fu, zu beschäftigen. Auf der Suche nach einer Unterrichtsanstalt begab er

⁶⁾ In der Taiwan betreffenden chinesischen Histereographie wird allerdings auf das Werk zurückgegriffen. Vgl. etwa Dai Yanhui (戴炎輝), Qingdai Taiwan-zhi xiangzhi (清代臺灣之鄉治) (Dorfherrschaft in Taiwan zur Zeit der Qing-Dynastie), Taibei 1979; Shi Lianzhu (施联朱), Taiwan-shi-lüe (台湾史略) (Umriß der Geschichte Taiwans), Fuzhou 1980.

⁷⁾ Zhang Weiren (張偉仁) (leitender Herausgeber), Zhongguofazhishi-shumu (中國法制 史書目) (Bibliographie zur chinesischen Rechtsgeschichte), Taibei 1976, S. 917 f.

⁸⁾ Zheng Xifu (鄭喜夫), Lian Yatang Xiensheng nianpu chugao (連雅堂先生年譜初稿) (Entwurf der Lebensdaten des Herrn Lian Yatang), in der Reihe: Taiwan-renwunianpu congkan di-yi zhong (臺灣人物年譜叢刊第一種), (Erste Abteilung des Sammelwerks über die Lebensdaten von Persönlichkeiten Taiwans), Taibei 1975.

⁹⁾ 字武公、號雅堂, 又號劍花

¹⁰⁾ 馬兵營 11) 臺南府

¹²⁾ Ich folge hier dem Lebensbericht, den der Sohn Lian Hengs, Lian Zhendong, der hier benutzten Textausgabe des TTS (dazu unten Anm. 36) angefügt hat. In den einschlägigen englischen, chinesischen und japanischen biographischen Nachschlagewerken wird Lian Heng nicht erwähnt, ein äußeres Zeichen seiner nationalen Existenz zwischen den "Reichen", war er doch weder chinesischer noch japanischer Staatsbürger.

sich 1897 auf eine Reise nach Shanghai und Nanjing. Offenbar vermochte er seiner Absicht nicht zu genügen, denn schon im darauffolgenden Jahr trat er in die Redaktion der "Tai-Peng (d.i. Taiwan-Penghu)-Tageszeitung", die bald darauf in "Tainaner Neue Zeitung" umbenannt wurde, ein. 1902 reiste er nach Fuzhou und Xiamen, drei Jahre später gründete er die "Fujianer Neue Tageszeitung", in der er auch Artikel veröffentlichte, die sich gegen die Qing-Regierung richteten. Daraufhin wurde die Tongmenghui¹³⁾ in Nanyang (der Revolutionsbund Sun Yatsens) auf ihn aufmerksam, und man machte den Vorschlag, die "Fujianer Neue Tageszeitung" in ein Organ der Tongmenghui umzuwandeln. Jedoch wurde die Zeitung bald auf Betreiben der Pekinger Regierung eingestellt. Nach Taiwan zurückgekehrt, finden wir Lian wieder in der Abteilung für chinesische Literatur der "Tainaner Neuen Zeitung". 1908 zog er nach Taizhong um und war in der entsprechenden Abteilung der "Taiwan Nachrichtenagentur" tätig. In dieser Zeit begann er mit der Arbeit am TTS. Im Herbst desselben Jahres reiste er für einige Wochen nach Japan. Die japanische Herrschaft über Taiwan lehnte er ab, ohne daß sein Wiederstand aber äußeren Ausdruck gefunden hätte. 1909 wurde er Mitglied der Studiengesellschaft "Li"¹⁴) wo man sich hauptsächlich mit literarischen Fragen befaßte. 1912 unternahm er wieder eine Reise nach Japan, von wo er aber schon bald nach Shanghai abreiste und auch andere Festlandstädte wie Nanjing und Hangzhou besuchte. Er wurde der leitende Herausgeber der von der Vereinigung der Auslandschinesen (huaqiao-lianhehui) herausgegebenen Zeitschrift. 1913 nahm er als Abgeordneter der Auslandschinesen am Parlament in Peking teil. Anschließend besuchte er zahlreiche Städte wie Hankou, Wuhu und Anging und befand sich im Herbst schließlich in Jilin, wo er der Redaktion der "Jiliner Zeitung" beitrat. Im Frühjahr 1914 kehrte er nach Peking zurück und wurde zur Mitarbeit im Qingshiguan 16) eingeladen. Dort war man an seiner Arbeit am TTS und seinen diesbezüglichen Dokumentationen interessiert. Ende desselben Jahres finden wir ihn wieder bei der "Tainaner

¹³⁾ 同盟會 14) 櫟社 15) 華僑聯合會

¹⁶⁾ 清史館. Diese Behörde war zwei Jahre vorher zur Erstellung einer Historie der Qing-Dynastie errichtet worden, hatte seine Tätigkeit aber erst etwa zur Zeit aufgenommen, als Lian einer der (über hundert) Mitarbeiter wurde. Vgl. dazu den kurzen Bericht in den "Erläuterungen zur Herausgabe" im 1. Bd. des Ende der siebziger Jahre von der Zhonghua-Verlagsbuchhandlung (Peking) neu editierten Qingshi-gao. Genauer über die Qualifikation der verschiedenen Mitarbeitergruppen bei E. Haenisch, Das Ts'ing-Shi-Kao und die sonstige chinesische Literatur zur Geschichte der letzten 300 Jahre, Asia Major Bd. 6 (1930), S. 403, 404 f.

Neuen Zeitung", wo er sein auf der Festlandreise geführtes Tagebuch, das "Dalu-youji"¹⁷ herausgibt. Im darauffolgenden Jahr vollendete er eine Gedichtsammlung, welche die Landschaften des Festlandes zum Gegenstand hat, das "Dalu-shicao", 18) wieder ein Jahr später "Taiwan-zhuitan" 19) (zahlreiche Anmerkungen zu Taiwans Geschichte, Kultur und Brauchtum), 1918 schließlich wurde das TTS vollendet. 1919 verlegte Lian seinen Wohnsitz nach Taibei, das seit der japanischen Herrschaft zum Hauptort der Insel geworden war. Im November 1920 erschien der erste Band des TTS, im Dezember der zweite und im April des darauffolgenden Jahres der dritte Band. Gemäß der Mitteilung von Lian Zhendong, 20) dem Sohn des Autors, wurde das Werk von den Japanern sehr geschätzt, während "die Gelehrten des Vaterlandes" (China) es als sie "nicht angehend" (gehe)²¹⁾ empfanden und sich von ihm "nicht berühren ließen" (moran), 22) sich gleichgültig Ihnen erschien es wohl abwegig, daß die Geschichte einer abwandten. (ehemaligen) chinesischen Provinz im Gewande einer offiziellen Chronik, einer "zheng-shi", 23) und nicht als "Lokalhistorie" (fangzhi) 24) dargeboten wurde. Im übrigen hatte das allgemeine - festländische - Bewußtsein, daß es sich bei Taiwan um ausländisches Gebiet handelte, wohl schon tiefe Wurzeln getrieben. 1921 erschien noch die Gedichtsammlung "Dalu-shicao" und eine andere Gedichtsammlung - das "Taiwan-shicheng"²⁵) wurde fertiggestellt. 1923 reiste Lian mit seiner Frau nach Japan. Seit 1924 gab er die Zeitschrift "Taiwan-shi-hui"²⁶) (Poesie Taiwans) heraus; nachdem 22 Nummern erschienen waren, wurde sie schon im Oktober des nächsten Jahres eingestellt. In dieser Zeit wurden auch das "Taiwan Manlu"²⁷) (Allerlei Aufzeichnungen über Taiwan) und das "Tainan Gujizhi"28) (Alte Historie Tainans) veröffentlicht. 1925 folgten weitere "Aufzeichnungen über Fujian und Taiwan" (Minhai-jiyao), 29) und die Sammlung, Taiwancongkan"30) (Taiwan-Sammlungen) wurde mit achtunddreißig Sachbereichen fertiggestellt. Im Sommer 1926 verlegte er seinen Wohnsitz an den Westsee bei Hangzhou. Dort vollendete er die Gedichtsammlung "Ningnanshicao". 31) Schon im Frühjahr 1927 kehrte er nach Taibei zurück. Im

^{17)「}大陸逃記」

^{19)「}臺灣贅談」 18)「大陸詩草」

^{25) 「}臺灣詩乘」

²⁰⁾ 連震東 21) 隔閡 27) 「臺灣漫錄」 26) 「臺灣詩薈」

²²⁾ 漠然

²³⁾ 正史 24) 方志 28)「臺南古蹟誌」

^{29) 「}閩海紀要」

^{30) 「}臺灣叢刊」

^{31)「}寧南詩草」

darauffolgenden Jahr nahm die "Yatang-Verlagsbuchhandlung" ihre Tätigkeit auf, wurde aber schon ein Jahr später wieder aufgelöst. Die Arbeit am "Taiwan-yudian"³²) (Wörterbuch des Taiwan-Dialektes) wurde aufgenommen. 1931 kehrte er nach Tainan zurück und vollendete die Essaysammlung "Jianhuashi-wenji". ³³) Er veröffentlichte ferner die "Yayan"³⁴) (Ansprachen und Grußadressen). 1933 erschienen vom "Taiwan-yudian" die ersten vier Bände. Im Herbst desselben Jahres zog er um nach Shanghai. 1935 reiste er mit seiner Frau in die Provinz Shanxi. Im darauffolgenden Jahr – am 28. Juni 1936 – starb er achtundfünfzigjährig in Shanghai.

Schon aus diesen Lebens- und Schaffensdaten wird Lian Hengs Existenz als eines chinesischen Gelehrten taiwanesischer Herkunft veranschaulicht. Aus beiden Elementen dieser Existenz empfing er seine schöpferischen Impulse. Die Abtretung seiner Heimat an Japan ließ in ihm das Bestreben entstehen, die Erinnerung an Taiwans chinesische Herkunft wach zu halten und wenigstens die kulturellen Kontakte zum Festland nicht völlig abreißen zu lassen.

Die Darstellung Taiwans als eines chinesischen Landes besonderen Schicksals – nicht erst seit der Abtretung – unternimmt er mit seinem TTS. Das Werk beginnt zwar mit einem kurzen Abriß der frühen Kontakte Taiwans mit dem Festland, konzentriert sich aber auf die für diesen Kontakt eingentlich maßgebliche Zeit seit der Eroberung durch Zheng Chenggong in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die Beschreibung endet mit dem Beginn der japanischen Herrschaft. Seit 1895 konnte chinesische Geschichte nicht mehr geschrieben werden. 35)

Das TTS stellt Lian Hengs umfangreichste Arbeit dar. Zwar ist es in Form und Inhalt ein Werk der Histereographie, die Verwurzelung seines Autors in Sprache und Dichtung macht es aber gleichzeitig zu einem Werk der érzählenden Literatur. Es mag daher als Taiwans "Epos" begriffen werden. Beide Elemente: histereographische Absicht und sprachlicher Rang kommen im Vorwort des Autors, das Taiwans Oberschüler als Beispiel hervorragender Komposition auswendig zu lernen pflegen, gut zum Ausdruck, weshalb es im folgenden in Ganzen wiedergegeben

^{32) 「}臺灣語典」 33) 「劍花室文集」 34) 「雅言」

³⁵⁾ Zur japanischen Herrschaft aus japanischer Sicht vgl. Yosaburo Takekoshi, Japanese Rule in Formosa, London, etc. 1905 (Nachdruck Taibei 1978).

wird. 36)

"Taiwan hatte ursprünglich keine Geschichte. Mit den Holländern begann sie, ³⁷⁾ mit Zheng Chenggong wurde sie aktiviert, die Qing-Dynastie führte sie der Vollendung entgegen. Sie machte es urbar, stellte Regeln auf und begründete so unser großartiges Erbe, bis heute sind über dreihundert Jahre vergangen.

Aber in den alten historischen Dokumenten³⁸⁾ befinden sich Fehler, ihr literarischer Stil ist nicht von gutem Geschmack, ihre Niederschriften betreffen nur die Qing-Dynastie, die die Holländer und Zheng Chenggong betreffenden Angelegenheiten sind weggelassen und nicht aufgezeichnet, es war also so, daß sie sich nur mit den Eingeborenen (den Ureinwohnern) und den Piraten befaßten.

Ach je! Ist dies nicht ein Vergehen derjenigen, die diese alten Historien verfaßt haben? Zwar war das (Taiwan)-Fu-zhi³⁹⁾ im 29. Jahr Jianlong (d.i. 1765) noch einmal revidiert worden, und obwohl die einzelnen Lokalhistorien⁴⁰⁾ von Tai(wan-xian), Feng(shan-ting), Zhang(hua-ting) und Dan(shui-ting)⁴¹⁾ fortlaufend revidiert wurden, so sind sie doch auf einen Winkel (des Landes) begrenzt und beziehen sich nicht auf die allgemeine Situation (Taiwans), und diese Bücher sind auch schon alt.

Wenn man nur diese zwei, drei alten Kompilationen benutzt, aber die allgemeine Situation Taiwans kennenlernen will, so ist es, als ob man durch ein Bambusrohr den Himmel betrachten, das Meer mit einem

³⁶⁾ Das TTS, ursprünglich in drei Bänden erschienen, wurde später auch zweibändig oder in einem Band herausgegeben.

Ich habe folgende Ausgaben benutzt:

⁽a) TTS in einem Band (1156 Seiten), Herausgeber: Zhongwen-tushu-gufen-youxian-gongsi (衆文圖書股份有限公司) (Zhongwen-Buch-Gesellschaft), 2. Auflage, Taibei 1979. Enthält zahlreiche Vorworte japanischer Autoren. Zeitangaben (in den Vorworten) erfolgen nach japanischer Art. Der Text ist mit Punkten versehen. Photos zur Geschichte Taiwans und zum Leben des Autors sind dem Text vorangestellt.

⁽b) TTS in zwei Bänden (zusammen 1064 Seiten), hrsgg. in demselben Verlag wie (a) vom Taiwan-yinhang-jingji-yanjiushi (臺灣銀行經濟研究室) (Wirtschaftsforschungsinstitut der Bank von Taiwan) in der Reihe Taiwan-wenxüan-congkan (臺灣文獻義刊) (Dokumentensammlung über Taiwan), Taibei 1979. Diese Ausgabe enthält differenzierende Satzzeichen. Ihr ist ein Lebensbericht des Autors durch dessen Sohn im Anhang beigegeben. Diese Ausgabe enthält keine Vorworte von Japanern, stattdessen solche chinesischer Autorenschaft.

³⁷⁾ D.h. seit dieser Zeit finden sich verläßliche Quellen. (Das chinesische Wissen um die Existenz der Insel besteht aber wenigstens seit der Sui-Dynastie, um die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert).

³⁸⁾ Jiu-zhi 舊志, damit sind die Lokalhistorien oder Lokalhandbücher, die fangzhi 方志, gemeint.

³⁹⁾ 府志 40) zhi 志

⁴¹⁾ 臺, 鳳, 彰, 淡諸志

Flaschenkürbis-Gefäß abmessen wollte, so ist man völlig beschränkt.

Taiwan war ursprünglich nichts anderes als eine abgelegene Insel im Meer, das Leben begann mühsam durch das Urbarmachen von Bergen und Wäldern, bis heute beruht (unsere Existenz) darauf.

Rückblickend auf die Zeit seit Beginn des See-Verkehrs (d.h. internationale Beziehungen), so (sehen wir) die westlichen (Länder) allmählich nach Osten kommen, eine Tendenz des Zeitalters, die nicht angehalten werden konnte. So gab es Krieg mit den Engländern, Krieg mit den amerikanischen Schiffen, Krieg mit den französischen Truppen. Auswärtige Beziehungen und Kriegselend drangsalierten sich gegenseitig unablässig, in den alten Lokalhistorien jedoch konnte dies nicht verzeichnet werden. ⁴²⁾

Von dem im Lande lebenden niedrigen Volk⁴³⁾ erhob sich einer nach dem andern, nach (der Erhebung) des Zhu und des Lin⁴⁴⁾ setzten häufige militärische Aktionen (der Qing) ein, Blut floß auf Bergen und in Flüssen, die Aufständischen gaben vor, die (Ming-Dynastie) wieder herzustellen, die alten Lokalhistorien jedoch verzeichnen auch dies nicht. Als der Vorschlag der Gründung einer (Taiwan)-Provinz gemacht wurde, wurden (mehr) Berge urbar gemacht und die Eingeborenen unterworfen, die Verwaltungsgebiete eingeteilt und die Beamten vermehrt, es wurde die Teilung des Landes in Felder geregelt, für Notstandsfälle wurden militärische Vorkehrungen getroffen, die lokalen Versorgungseinrichtungen wurden ergänzt, die Erziehungs(institutionen) gefördert, (womit) "das Seil des Netzes angehoben und seine Knoten vergrößert wurden". Alles Notwendige war vorhanden, Taiwans Atmosphäre war eine neue geworden.

Die Geschichte ist der Geist des Volkes, ein magischer Spiegel (Orakel, Lehrstück) der Menschheit; Blühen und Niedergehen der Dynastien, die Kultiviertheit und Rohheit der Sitten, das Erlangen und Verlieren der Regierung (d.h. gute und schlechte Politik), das Genügen und der Mangel der Dinge, all dies ist in ihr – der Geschichte – inbegriffen.

Deshalb gibt es kein kultiviertes Land, das seine Geschichte nicht

⁴²⁾ Weil die Regionen nicht als solche beteiligt waren, weil allgemein Chaos herrschte, weil die Ereignisse sich überstürzten.

^{43) &}quot;xiong"雄, Abenteurer, "Helden".

⁴⁴⁾ Zhu Yigui 朱一貴, Lin Feng 林風. Biographien in TTS (Ausgabe b.), S. 775, rsp. 758.

⁴⁵⁾ Gang-xing mu-chang 綱擧目張, eine auch in der Umgangssprache anzutreffende Wendung.

wertschätzt. Bei den Alten hieß es: "Das Land (der Staat) kann zerstört werden, aber die Geschichte nicht". So gibt es noch immer die Namen Yinshu und Yanshuo, die Darlegungen des Jinsheng und des Chuwu⁴⁶⁾ können zum großen Teil (zum Geschichtsstudium) herangezogen werden. Taiwan jedoch hat keine Geschicht(sdarstellung), wie sollte dies die Taiwanesen nicht betrüben?!

Und nun ist die Revision der Geschichts(werke) ohnehin schwierig. Die Geschichts(werke) Taiwans zu revidieren ist noch schwieriger, und eine heutzutage vorgenommene Revision ist von ganz besonderer Schwierigkeit. Warum?

Die alten Schriften (Quellen) sind unvollständig, das Auffinden (des Materials) ist nicht einfach; ob Guo Gong und Xia Wu⁴⁷⁾ (existierten) wird gleichermaßen bezweifelt und angenommen, es ist schwer zu beweisen. Die alten Leute sind hinweggeschieden, sie können also nicht gefragt werden, das Straßengerede ist größtenteils nicht verläßlich, eine Durchdringung des Materials somit schwierig.

Außerdem war bei dem Herrschaftswechsel 48) wieder alles in Durcheinander und Hast, die Archive gingen alle verloren, die privaten Sammlungen erhielt größtenteils der Feuergott. Wenn man somit ein dermaßen kostbares Buch (wie das über die Geschichte Taiwans) sich wünschte, so war dieses "Unternehmen des Regenwindes und der verborgenen Berge"49) (d.i. das TTS) zu vollenden, wenn es dabei auch ganz unmögliche (unlösbare) Bereiche gegeben hat.

Aber jetzt war es noch nicht allzuschwer (zu schreiben), hätte man aber noch zehn oder zwanzig Jahre verstreichen lassen (ohne es zu schreiben), dann wäre es wahrhaft schwer gefallen. Wenn wir somit die dreihundert-jährige Geschichte Taiwans den Nachfolgenden jetzt nicht klar darlegten, wäre dies dann nicht das Vergehen unserer jetztigen Generation?!

⁴⁶⁾ 郢書, 燕説, 晉乘, 楚机 . Es handelt sich durchweg um Geschichtswerke aus der Zeit der kämpfenden Reiche.

⁴⁷⁾ 郭公, 夏五 . Figuren aus der Zeit der kämpf. Reiche.

⁴⁸⁾ Gemeint ist der Übergang der Herrschaft von der Qing-Regierung auf die japanische Regierung, Abtetung Taiwans im Jahre 1895.

⁴⁹⁾ Feng-yü ming-shan zhi ye 風雨名山之業. Wohl ein Zitat buddhistischen oder taoistischen Ursprungs. Es will besagen, daß der Inhalt des TTS nicht leicht zugänglich, sondern ziemlich verborgen war, daß es die Forscherleistung des Autors, war ihn trotz miserabler Quellenlage ans Tageslicht befördert haben.

Ich – Heng – bin nicht (ausreichend) klug, ich verkündete den Göttern (mein Unternehmen), leistete einen Schwur, das Werk zu verfassen, war voller Furcht und getraute mich nicht, mir die Muße (dazu) zu nehmen. In der Folge verfaßte ich während eines Zeitraumes von zehn Jahren das Taiwan-tong-shi; es enthält vier Chroniken (ji), ⁵⁰⁾ vierundzwanzig Monographien (zhi), ⁵¹⁾ sechzig Biographien (zhuan), ⁵²⁾ zusammen achtundachzig Stücke (pian), ⁵³⁾ dazu Tabellen (biao) und Karten (tu) ⁵⁴⁾ im Anhang.

Es beginnt mit der Sui-(Dynastie) und endet mit der Abtretung (an Japan). (Umfaßt wird) das Vertikale und Horizontale, das Unten und Oben, das Große und Kleine (Großartige und Winzige) ohne Weglassungen, weshalb die Taiwan betreffenden historischen Daten (sämtlich) in ihm enthalten sind.

Es war ein großartige (Leistung) unserer Vorfahren über das große Meer herüberzukommen, in diese abgelegene Ecke einzudringen, diesen Boden zu kolonisieren, zum ewigen Bezitz (ihrer) Kinder und Kindeskinder, ihre Verdienste sind ganz außerordentlich. Ich erinnerte mich daran, widmete mich mit Hingabe der Zukunft, es erschien mir jedoch, also ob ich mich einem Abgrund näherte und hatte mich in Acht zu nehmen. Ach, welche Erinnerung!

Alle meine Mitstrebenden und Freunde mögen mit Rechtschaffenheit und Kindesliebe dem gemeinen Wohl freiwillig und mutig dienen, damit die Saat aufgehe, ⁵⁵⁾ dies ist meine Bitte.

Herrliches Meer, wunderbare Insel, auf ihr hat das glänzende Leben unserer frühen Könige⁵⁶⁾ und unserer Vorfahren gänzlich beruht.

Am 1. Tage des 8. Monats im 7. Jahr der chinesischen Republik, ⁵⁷⁾ Tainan, Lian Heng Yatang, im Jianhua-Arbeitszimmer, wo das Vorwort geschrieben wurde."

Form und Inhalt.

Ebenso wie das Qingshi-gao, das in den Anfangsjahren der chinesischen

⁵⁰⁾ 紀 51) 志 52) 傳 53) 篇 54) 表, 圖

⁵⁵⁾ Die Saat des Bewußtseins von der chinesichen und taiwanesischen Herkunft.

⁵⁶⁾ Xian-wang 先王, dies sind die Herrscher des Hauses Zheng, also Zheng Cheng-gong, sein Sohn und sein Enkel.

⁵⁷⁾ In der in Anm. 36 (a) genannten Ausgabe heißt es hier: 7. Jahr Taishô.

Republik entstanden ist, so ist auch das TTS gemäß dem Vorbild der dynastischen Geschichtswerke, wie sie im Shi-ji des Si-ma Qian (1. vorchristliches Jahrhundert) ihre Form gefunden hatten, als "zheng-shi" also, angelegt, enthält somit (vier) Ji, (vierundzwanzig) Zhi, (sechzig) Zhuan, zusammen 36 Jüän, ferner Tabellen (biao).

Die Ji betreffen: "Erschließung" des Landes (von der Sui-Dynastie bis zum Ende der Ming), die "Staatserrichtung" (Ende der Ming), die "Fortentwicklung" bis zum Ende der Qing-Dynastie und die Darstellung der kurzen "Unabhängigkeit" als "Republik Taiwan" für einige Monate im Jahre 1895. 58)

Die vierundzwanzig Monographien (zhi) beziehen sich auf folgende Gegenstände: Territorium, Ämter, Fronden, Landbesteuerung, Finanzen und Abgaben, Zeremonien (Riten), Erziehungswesen, Strafrecht, Militärangelegenheiten, auswärtige Beziehungen, Befriedung und Urbarmachung, Stadtgräben (Stadtmauern), Zölle, Monopole, Post und Kommunikation, Getreidetransport, Dorfregierung, Religionswesen, Gebräuche, literarisches Schaffen, Handel, Technologie, Landwirtschaft, botanische und zoologische Klassifikationen. ⁵⁹⁾

Die Biographien behandeln zuerst die Mitglieder des Hauses Zheng, gefolgt von Würdenträgern: hohen Beamten und hohen Militärs. Besondere Abteilungen gibt es für Piraten, aufrechte Beamte, in der Fremde Wohnende, tugendhafte Landleute, Literaten, Pietätvolle und Rechtschaffende, wagemutige Soldaten, Reichgewordene, schließlich eine Abteilung mit Frauenbiographien.

III Das Strafrechtskapitel

Überblick

Das Xingfa-zhi (12. jüan des TTS), das zu den kürzeren Sachdarstellungen des Werkes gehört, läßt sich in sieben Abschnitte unterteilen, die in Rythmus und Melodie den entsprechenden Monographien der offiziellen Geschichtswerke nachempfunden sind. In einem als rechtsphilosophische

⁵⁸⁾ Zu diesem Ereignis vgl. etwa H. Lamley. The 1895 Taiwan Republic: A Significant Episode in Modern Chinese History, JASt Bd. 27 (1968), S. 739.

⁵⁹⁾ Diese unter der eigentümlichen Bezeichnung "yuheng" 虞衡.

Einstimmung zu charakterisierenden einleitenden Abschnitt wird die rückwärtsgewandte Utopie einer vollkommenen Welt, die das Strafrecht nicht kennt, umrissen, um dann angesichts der individuellen und gesellschaftlichen Mängel die Unverzichtbarkeit jenes Ordnungsinstruments resignierend zu konstatieren. Die konkrete Welt ist die Welt der Siedler, Pioniere und Vagabunden, die seit Jahrhunderten, besonders seit dem 17. Jahrhundert zu dem "fernen, öden Land" übersetzen, dem "Land der braunen Räuber", wie der führende chinesische Staatsmann seiner Zeit, Li Hongzhang (1823–1901) mit Anspielung auf die malaisch-polynesische Urbevölkerung gesagt hat. 60) Es ist ferner die Welt westlicher Kolonisatoren, vor allem der Holländer der (holländischen) Ostindischen Compagnie, die sich seit 1624 im Süden der Insel festgesetzt und erste Gesetze erlassen hatten. 61) Mit der Eroberung durch Zheng Chenggong (1661) wurde das Recht neu geordnet, wobei das Ming-Recht zugrunde gelegt wurde. Taiwan begann, ein Land zwischen China und Japan zu werden, symbolisiert durch die Abstammung des "Königs" Zheng Chenggong von chinesischem Vater und japanischer Mutter. 62) Ganz kursorisch werden die Grundzüge des dann bald auch in Taiwan geltenden Rechts der 1644 in China zur Herrschaft gelangten Oingoder Mandschu-Dynastie behandelt. Die entsprechenden (drei) Monographien im Qingshi-gao hat Lian wohl zur Zeit der Abfassung des TTS nicht gekannt, seine Darstellung ist jedenfalls unbeeinflußt von ihnen.

Relativ detailliert werden Justizverwaltung, gerichtliches Verfahren und Strafvollzug geschildert. Hierzu liegen auch aus westlicher Feder einige Beobachtungen vor. ⁶³⁾ Der Grundton ist negativ, die Zustände eher zu beklagen, denn zu loben.

Die Kritik dieser Verhältnisse von Prozeß und Vollzug führt zurück zu den rechtsphilosophischen Grundlagen. Die "Herrschaft der Gesetze" und

⁶⁰⁾ Memoirs of Li Hung Chang, Boston, etc. 1913, S. 261.

⁶¹⁾ Dazu WM. Campbell, Formosa under the Dutch. Described from Contemporary Record, London 1903 (Nachdruck Taibei 1972); H.E. Hobson, Fort Zelandia, and the Dutch Occupation of Formosa, Journ. of the North-China Branch of the Royal Asiatic Society, New Series, Nr. 11, Shanghai 1877, S. 33-40.

⁶²⁾ Geb. 1624 in Japan. — Chikamatsus 近松 Drama "Kokusenya Kassen" 国性爺合戦 (Die Schlachten des Koxinga, d.i. Zheng Chenggong), das etwa ein halbes Jahrhundert nach Zhengs Eroberung von Taiwan geschrieben und in Kyōto tausendfach aufgeführt wurde, thematisiert die Militärabenteuer dieses chinesisch-japanischen "Helden".

⁶³⁾ Vgl. Plaut, Verwaltung und Rechtspflege auf Formosa unter der Herrschaft der Chinesen, Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, 6. Jg. (1903), S. 30-39; G.L. Mackay, From Far Formosa, New York, etc. 1895, 11. Kapitel: Government and Justice.

die mangelhafte "Herrschaft durch Vorbild und Tugend", also der unzureichende gesellschaftliche Friede, der durch gesetzliche Drohung eher verstellt, denn gefördert wird, gilt als Ursache des Elends.

Was dann folgt, ist vielleicht allzu detaillierter Ausdruck der spezifischen Lage Taiwans seit Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Insel Objekt westlichen und japanischen Kolonialbestrebens wurde, von Piraten umgeben war und vom allgemeinen Niedergang des chinesischen Staates besonders betroffen wurde.

Das Prozeßverfahren hatte in dieser Zeit mit zusätzlichen Belastungen fertig zu werden. Ein ewiges Problem war die Finanzierung des umständlichen Versendungs- und Kommunikationsverkehrs zwischen der Insel und dem Festland. Hier werden allzu sehr ins Einzelne gehende Beschreibungen geboten – die Quellen fließen reich, die Erinnerung ist lebendig –, eine Darstellungsschwäche, wie sie auch in den Reichschroniken immer wieder anzutreffen ist.

In einem Exkurs wird die Sondergesetzgebung der Qing-Regierung für das Siedlerland Taiwan mehr erwähnt als inhaltlich erläutert.

Wegen der durch vagabundierende Siedler andauernden Unruhen war die Regierung in Peking bestrebt, die Siedlerzahl gering zu halten. An anderer Stelle wird dazu bemerkt:

"Chinese settlers were still forbidden to bring their wives and children to the island, and all means of livelihood except the breaking of new land were closed to them. The old policy of discouraging permanent settlement on Taiwan still prevailed." ⁶⁴)

Einwandern durfte nach den Gesetzen nur, wer über ein Mindestvermögen verfügte. Illegales Reisen konnte nach dem Strafgesetz mit 80 Schlägen mit dem schweren Bambus und nachfolgender Rückschickung zwecks weiterer Untersuchung bestraft werden. ⁶⁵⁾

⁶⁴⁾ A. Hummel (ed.), Eminent Chinese of the Ch'ing Period, Washington D.C. 1943, S. 182.

⁶⁵⁾ Vgl. G. Staunton, Ta Tsing Leu Lee (d.i. Daqing-lü-li), Beeing the Fundamental Laws of the Penal Code of China, London 1810 (Nachdruck Taibei 1966), S. 232. Zur diesbezüglichen Grenzpolitik der chinesischen Regierung vgl. auch die Arbeit von Gudula Linck-Kesting, Ein Kapitel chinesischer Grenzgeschichte. Han und Nicht-Han im Taiwan der Qing-Zeit 1683–1895, Bd. 22 der von W. Bauer und H. Franke hrsgg. Münchener Ostasiatischen Studien, Wiesbaden 1979, insbes. S. 199 ff.

Abschließend klingen die administrativen Änderungen im Gefolge der Erlangung des Provinzstatus für Taiwan kurz an. Diese Änderungen scheinen unerheblich gewesen zu sein, hatten doch die Behörden Taiwans hinsichtlich der Justizadministration schon vorher mehr Kompetenzen inne als vergleichbare Verwaltungskörperschaften auf dem Festland. Außerdem betrug die Zeit bis zur Abtretung an Japan nur sieben Jahre, was für grundlegende Verwaltungsreorganisation, sollte sie beabsichtigt worden sein, unzureichend gewesen wäre.

Übersetzung*

1. Rechtsphilosophische Einstimmung

"Lian Heng führt aus:

Ich hörte die Alten sagen: Geht der Weg verloren, dann gibt es die Tugend; geht die Tugend verloren, dann gibt es Humanität; geht die Humanität verloren, dann gibt es die Sittlichkeit; geht die Sittlichkeit verloren, dann gibt es die Gesetze; gehen die Gesetze verloren, dann gibt es die Strafe. Es war die Strafe, die ursprünglich nicht angewandt wurde. Die Menschen, die beisammen in einem Lande wohnten, lebten miteinander und sorgten füreinander, liebten einander und waren herzlich zueinander. So konnte es eigentlich keine Unordung und keinen Streit geben.

Im Falle des Streitens jedoch siegte der Starke und unterlag der Schwache. Das Ehrenwerte dehnte sich aus und das Niedrige zog sich zurück. Der Zorn über das Ungleichsein (solcher Eigenschaften) staute sich auf im Lande und Chaos entstand.

Somit straft der Weise, um abzuschrecken, um Warnung und das Unterbleiben von Straftaten zu veranlassen. Nur so kann er seinen Frieden erlangen, und das Volk ein reines Herz. Somit heißt es: Man straft, um nicht mehr zu strafen. Die Gesetze (fa) sind da, um auf schon Geschehenes (Straftaten) zu reagieren, die Sittlichkeit (li) ist da, damit (Straftaten) nicht geschehen. Somit sind die Li von Nutzen und dabei subtil, die Gesetze von Nutzen und dabei manifest. Im Falle des Subtilen ist der Nutzen weitreichend und lange

^{*} Abkürzungen:

M = Mathews' Chinese-English Dictionary.

Morohashi = Tetsuji Morohashi 諸橋轍次, Daikanwajiten 大漢和辞典.

RWCD = Zhongguo-lishi-renwu-cidian 中國歷史人物辭典 (朝陽出版社), 1979.

wirksam. Im Falle des Manifesten ist der Nutzen langanhaltend, aber Mißbrauch entsteht.

Darum heißt es: Wenn man den Weg der Gesetze wählt, und Disziplin durch Strafen gegeben wird, dann wird das Volk nach Ausflüchten trachten, aber keine Scham besitzen. Wenn man aber den Weg der Tugend wählt, und Disziplin durch die Li gegeben wird, so gibt es Scham und außerdem hohe (sittliche) Maßstäbe im Volk. 66)

Aber ach, die Welt ist mangelhaft, das Chaos tief. Die Menschen sind unvollkommen, die Kultur ist verkümmert. Wie können (die Menschen) sich ohne Gesetze gegenseitig bewahren?! Es gibt nun einmal sowohl das Gute, wie auch das Böse."

2. Aur Rechtsgeschichte Taiwans

a) Unter den Holländern

"Taiwan war ein fernes, ödes Land. Unsere Ahnen kamen als Siedler. Sie betrieben Ackerbau und Fischfang. Sie waren ohne Falschheit und Ängstlichkeit, hatten freundschaftlichen Umgang miteinander, achteten aufeinander und halfen einander; bei Krankheit unterstützten sie sich gegenseitig. Es gab nur einen Dorfoberen und keine Gesetze. So war es seit unvordenklichen Zeiten, bis gegen Ende der Ming-Dynastie sich die Holländer niederließen.

Sie erließen Gesetze und verbreiteten Regeln und begannen, ihre Gesetze als Taiwans sog. Schutzgesetze zu verkünden. Diese Gesetze waren wertlos und gemein und erlangten nicht die Zustimmung des Volkes. Die Holländer hatten diese Gesetze schon in Java verkündet und brachten sie nun auch nach Taiwan.

Die furchtsamen und aufgebrachten Bewohner⁶⁷⁾ wurden durch die Gesetze bezwungen und wagten nicht zu stören. Nur Guo Huaiyi⁶⁸⁾

⁶⁶⁾ Lun-yü II/3; Legges Übersetzung dieser oft zitierten Stelle lautet: "If the people be led by laws, and uniformity sought to be given them by punishment, they will try to avoid (the punishment), but have no sense of shame. If they be led by virtue, and uniformity sought to be given them by the rules of propriety, they will have the sense of shame and moreover will become good." The Four Books, Oxford 1892, S. 146.

^{67) &}quot;tu-fan" 土番 (in der Ausgabe a., Anm. 36, Fehldruck shifan 土番). Mit dem Wort sind hier nicht nur, was semantisch nahe liegen könnte, die Ureinwohner gemeint.

wollte sich ihnen – den Gesetzen – eifrig und leidenschaftlich wiedersetzen. Obwohl die Sache nicht zur Vollendung gedieh, kamen zahlreiche (Aufständische) um, und der sich anhäufende Haß wurde täglich tiefer. Innere Streitigkeiten fanden kein Ende."

b) Unter dem Hause Zheng

"Das ging so lange bis Zheng (Chenggongs) Truppen eintrafen, und die Holländer vertrieben wurden.

Mit der Eroberung Taiwans durch den Yanping-Junwang⁶⁹⁾ Zheng (Chenggong) wurde dem Militär Disziplin und dem Volk Muße gegeben. ⁷⁰⁾ Es wurden strenge Gesetze erlassen. Übeltätern wurde nichts nachgelassen. Die meisten Generäle (Zhengs) waren der Meinung, daß zur Errichtung des Staates milde Gesetze in geeigneter Weise angewandt werden müßten. Der König (Zheng) dachte jedoch, daß dies nicht gehe. Von Anfang an orientierte er sich nach den Ming(gesetzen), zur Wahrnehmung der Prozesse errichtete er eine Strafbehörde. Dabei folgte man dem Ming-Recht. Er errichtete ferner eine Truppen-Magistratur zur Wahrnehmung der Militärverwaltung. Die vom König zur Kontrolle der Truppen (angewandte Methode) war, das Gute zu belohnen und (das Schlechte) zu bestrafen. Dies hielt zehn aufeinanderfolgende Jahre an.

Der Zuoxienfeng⁷¹⁾ (Shi Liang)⁷²⁾ übte (militärischen) Druck auf Su Mou⁷³⁾ aus. Shi Liang wurde bei Jie-yang⁷⁴⁾ vernichtend geschlagen. Der König dachte, Su Mou habe den Shi Liang selbstherrlich freigelassen und so die Gesetze mißachtet. (Zheng Chenggong) befahl den zivilen

⁶⁸⁾ 郭懷一. — Bei Santaro Okamatsu, Provisional Report on Investigations of Laws an Customs in the Island of Formosa (compiled by Order of the Governor-General of Formosa), Kobe 1900 (Nachdruck Taibei 1971) heißt es auf S. 5: "Such man as Ko-howai-i (d.i. Guo Huaiyi) and Ho-pin made some resistance, but their bands of lawless soldiers could do little against the well-disciplined army of Hollanders. The former was beheaded and the letter ... escaped to Amoy.

⁶⁹⁾ 延平郈王, kaiserlich verliehener Titel. Vgl. Morohashi S. 4049, Nr. 185.

⁷⁰⁾ Okamatsu bemerkt op.cit. dazu: Zheng Chenggong "enacted laws, established schools, enlisted the youth as soldiers, and privided a way of support for the aged".

⁷¹⁾ 左先鋒, militärischer Grad. Vgl. M.2702.65.

⁷²⁾ 施琪, (1621-1696), Biographie im TTS (Ausgabe b.), S. 765; vgl. auch RWCD S. 564. Shi, ursprünglich ein See-General Zheng Chenggongs, hatte vor den Qing-Truppen kapituliert und griff dann mit ihnen zusammen Taiwan an, um es 1683 zu unterwerfen.

⁷³⁾ 蘇茂 (nähere Angaben nicht auffindbar).

⁷⁴⁾ 揭陽, ein Ort in Guangdong, vgl. Morohashi S. 4968, Nr. 46.

und militärischen (Behörden), den Su Mou zu verurteilen. Er wurde enthauptet. Aber Su Mou hatte viele Verdienste. So waren viele Generäle der Meinung, daß diese Strafe übertrieben war. Der König opferte (daraufhin dem Hingerichteten) eine eigenhändige Schrift mit dem Inhalt: 'Wang Hui⁷⁵) verehrte die Han (Dynastie) durchaus, aber er wiedersetzte sich dem Staatsplan;⁷⁶) obgleich (Han) Wu-di (die Macht dazu gehabt hätte), verzieh er ihm nicht. Ma Shu⁷⁷) machte sich gegenüber Shu⁷⁸) verdient, andererseits wiedersetzte er sich dem Befehl der Armee.

Obwohl der Wu Hou (Zhu Geliang)⁷⁹⁾ (die Macht dazu gehabt hätte), vergab er ihm nicht. Wenn das Land keine persönlichen Gesetze⁸⁰⁾ hat, wie kann ich dann wagen, eine persönliche Gnade zu üben? Wage auf keinen Fall mit der eigenen Gnade die Gesetze des Staates außer Kraft zu setzen. Jetzt sind die Staatsgesetze wirksam und die eigene Gnade ist außer Kraft. Wer danach verfährt, setzt göttlichen Maßstab.'⁸¹⁾

Die Generale hörten dies und fügten sich.

Nachdem Taiwan unterworfen worden war, wurden fähige Leute berufen, das Volk wurde über seine Sorgen befragt, es befolgte die Gesetze und nahm am öffentlichen Leben teil; oben und unten – zwischen Regierung und Volk – war Freundlichkeit, Falschheit und Verrat entstanden nicht, die Prozesse hörten fast auf.

(Zheng) Jing⁸²⁾ kam zur Herrschaft, er respektierte die etablierten Gesetze, das Volk erfreute sich an seiner Tätigkeit.

Die Leute aus Fujian, Guangdong und Guangxi⁸³⁾ wurden täglich zahlreicher, äußerste Kraft wurde auf die landwirtschaftlichen Errungenschaften verwandt, in Frieden und Muße.

(Zheng) Jing führte dann im Westen⁸⁴⁾ Krieg, er beauftragte Chen

⁷⁵⁾ 王恢, (mit dem wohl ein Anhänger Han Wudis gemeint ist).

⁷⁶⁾ guojia zhi ji 國家之計

⁷⁷⁾ 馬謖 (190-228), vgl. RWCD S. 183.

⁷⁸⁾ 蜀 vgl. M.5901.3: The Minor Han dynastie — one of the "Three Kingdoms", established in what is now Szechwan, AD 221.

⁷⁹⁾ 武侯 (諸葛亮) (181–234), Morohashi S. 6405, Nr. 147; RWCD S. 180.

⁸⁰⁾ shi-fa 私法 81) shen qi ge zhi 神其格之

⁸²⁾ 鄭經, Sohn des Zheng Chenggong.

⁸³⁾ 閩粤之人 min-yue zhi ren. Also Einwanderer aus festländischen Provinzen.

⁸⁴⁾ Gemeint ist der Westen des chinesischen Festlandes, wobei es sich um den Kampf gegen die Mandschus handelte.

Yonghua⁸⁵⁾ mit der Regierung und setzte seinen ältesten Sohn⁸⁶⁾ zum Thronerben ein. Dieser ging mit sicherer Kraft und Entschiedenheit vor; die Großen fürchteten ihn, und (Chen) Yonghua unterstützte ihn. So vermehrte sich das Nützliche und das Üble wurde beseitigt. Das Volk kehrte zu seinen Tugenden zurück.⁸⁷⁾ Es wurde so immer zahlreicher."

c) Unter der Qing-Dynastie

"Nachdem die Qing-Dynastie Taiwan erlangt hatte, wurde das Qing-lü⁸⁸ in Kraft gesetzt. Die Regeln des Qing-lü waren (auf dem chinesischen Festland) seit dem 3. Jahr Shun-zhi⁸⁹ in Kraft. Vor nicht langer Zeit waren (die Qing) nach China gekommen. Sie folgten meist dem Ming-lü.⁹⁰ In den beiden dynastischen Perioden Kangxi (1662–1723) und Yongzheng (1723–1735)⁹¹ wurde (das Qing-lü) revidiert, bis es dann unter Jianlong (1736–1796)⁹² als das sog. Da-qing-lü-li⁹³) vollendet wurde.

Es ist in sechs Lü eingeteilt: Das erste wird Li-lü, das zweite Hu-lü, das dritte Li-lü, das vierte Bing-lü, das fünfte Xing-lü, das sechste wird Gong-lü genant. ⁹⁴⁾ Zusammen handelt es sich um 436 Artikel (Sektio-

- a) 吏律 Kodex des Ministeriums für Beamten-Angelegenheiten,
- b) 戸律 Kodex des Ministeriums für Finanzen und Bevölkerung,
- c) 禮律 Kodex des Ritenministeriums,
- d) 兵律 Kodex des Kriegsministeriums,
- e) 刑律 Kodex des Strafenministeriums,
- f) 工律 Kodex des Ministeriums für öffentliche Arbeiten.

⁸⁵⁾ 陳永華 (?-1680), Biographie in TTS (Ausgabe b.), S. 754; vgl. auch RWCD S. 526.

⁸⁶⁾ Das war Zheng Keshuang, der letzte Herrscher aus dem Hause Zheng.

⁸⁷⁾ 民歸其德 min gui qi de. 88) 清律

⁸⁹⁾ 順治三年 (1646) 90) 明律

⁹¹⁾ 康, 雍兩朝時

⁹²⁾ 乾隆

⁹³⁾ 大清律例. Dazu bemerkt Okamatsu op.cit. S. 16: "The Ta-ching-li-lien (d.i. Da-qing-lü-li), being the code of China, should have theoretically prevailed in Formosa as long as the island remained under Chinese dominion, but in fact it was not so, its power being somewhat limited. How far the code was actually applied in Formosa is not an easy matter to ascertain, but there is no doubt that in criminal cases it was followd to a great extent and in civil cases also it was considered a general principle to apply the rules laid down in the code, for we find cases decided by the old government in strict accordance with the code. At the same time the investigator meets with not a few cases which were decided in a matter contrary to the text of the code. According to the legal conception of these days, it seems the code was to be followed as a fundamental principle, but in the event of a local custom clashing with the terms of the code the government granted leave to the officials to respect the custom rather than the code. The formation and development of so many customs among the people must have been due to the laxity of the Chinese government."

⁹⁴⁾ 六律 liu lü:

Zur Terminologie vgl. E-tu Zen Sun, Ch'ing Administrative Terms, Cambridge/Mass. 1961.

nen) in tausend und mehreren hundert Paragraphen.

Es gibt fünf Strafen: Schläge mit dem leichten Bambus, Schläge mit dem schweren Bambus, nahe Verbannung, ferne Verbannung, Todesstrafe. ⁹⁵⁾ Es gibt zehn große Verbrechen: ⁹⁶⁾ Das erste nennt man einen Komplott schmieden, ^{a)} das zweite nennt man Hochverrat, ^{b)} das dritte nennt man Landesverrat, ^{c)} das vierte nennt man Verwandtenmord, ^{d)} das fünfte nennt man Unmenschlichkeit, ^{e)} das sechste nennt man große Respektlosigkeit, ^{f)} das siebente nennt man mangelende kindliche Ehrbezeugung, ^{g)} das achte nennt man Familienzwist, ^{h)} das neunte nennt man illoyales Verhalten, ⁱ⁾ das zehnte nennt man Inzest. ^{j)}

Es gibt acht (Arten von) Einverständnissen, ⁹⁷⁾ (bei deren Vorliegen die Strafe, sofern keines der zehn großen Verbrechen gegeben war, reduziert werden konnte): Das erste ist Verwandtschaft, ^{a)} das zweite ein altes Vertrauensverhältnis (mit dem Kaiser), ^{b)} das dritte sind Verdienste, ^{c)} das vierte ist Tugend, ^{d)} das fünfte sind Fähigkeiten, ^{e)} das sechste ist Pflichtbewußtsein (Fleiß), ^{f)} das siebente Rang, ^{g)} das achte (der Status von) Staatsgästen. ^{h)}

Diese (Regelungen) waren aus einer großen Zahl etablierter Gesetze der aufeinanderfolgenden Generationen ausgewählt worden."

3. Die Justiz unter der Qing-Dynastie: Verwaltung, gerichtliches Verfahren, Strafvollzug

"Taiwan war unter der Herrschaft des Provinzgouverneurs⁹⁸⁾ von Fujian, es war unterteilt in Ting und Xian,⁹⁹⁾ die ihrerseits der Kompetenz des

⁹⁵⁾ 五刑 wu-xing: 笞 chi, 杖 zhang, 徒 tu, 流 liu, 死 si.

⁹⁶⁾ 十惡 shi-e. Vgl. M. 5807.35: 十惡不赦 shi-e bu-she.

Vgl. die Terminologie bei K. Bünger, Quellen zur Rechtsgeschichte der T'ang-Zeit, Peiping 1946, S. 88.

a) 謀反 moufan, b) 大逆 dani, c) 謀叛 moupan d) 惡逆 eni

e) 不道 budao f) 大不敬 dabujing g) 不孝 buxiao h) 不睦 bumu

i) 不義 buyi j) 内亂 neiluan

⁹⁷⁾ Auch als "Privilegien" zu übersetzen. Vgl. Bünger op.cit. S. 86. 八議 ba-yi:

a) 親 qin b) 故 gu c) 功 gong d) 賢 xian e) 能 neng

f) 勤 qin g) 貴 gui h) 賓 bin

Über die "ba-yi" vgl. neuerdings Zeng Bingjun 曾炳鈞, Zhongguo-fengjian-xinglü-zhongde ba-yi 中国封建刑律中的八議 , in: Faxue-yanjiu 法学研究, 1981, Nr. 2, S. 51 f.

⁹⁸⁾ 布政使 buzhengshi, M. 5364(a).5.

⁹⁹⁾ 廳, 縣 Es handelt sich um gleichrangige Verwaltungskörperschaften: "Kreis" oder "Distrikt Vgl. T'ung-Tsu Ch'ü, Local Government in China under the Ch'ing, Cambridge/Mass. 1462.

Xundao 100) unterstanden.

Im 53. Jahr Jianlong (1789) wurde durch Kaiserlichen Erlaß der Rang (und das Amt) eines Anchashi¹⁰¹⁾ zur Wahrnehmung der Rechtsprozesse dekreditiert. Wenn jamand einen Prozeß hatte, so legte er die Sache zuerst dem Behördenschreiber¹⁰²⁾ vor; dieser faßte ein Dokument ab und überreichte es der Ting- oder Xian-Behörde. Diese setzte einen Termin zur gerichtlichen Untersuchung fest und beurteilte die Richtigkeit der Sache. Die Gerichtsbeamten oder ihre Frauen (wohl als Beauftragte der Beamten) konnten jemanden aus ihrem Haus beauftragen, die Angelegenheit statt ihrer wahrzunehmen.

Folgte (der Angeklagte) nicht (dem Urteil der Xian-Behörde), dann erfolgte Anklage bei der Fu-Behörte. Akzeptierte er auch deren (Urteil) nicht, erfolgte Anklage bei der Behörde des Dao. Aber der beim Dao anhängige Rechtsfall wurde meistens der Fu-Behörde noch einmal zur Untersuchung heruntergereicht, und nur bei wichtigen Fällen unternahm die Dao-Behörde die Untersuchung selbst. Unterwarf sich (der Angeklagte) auch nicht der Entscheidung des Dao, so wurde bei den Provinzbehörden 105 Anklage erhoben. Wurde deren Urteil wiederum nicht angenommen, so erfolgte Anklage in der Hauptstadt. Dies wird "kouhun" genannt. genannt.

¹⁰⁰⁾ 巡道 d.i. 道台, vgl. Anm. 107.

¹⁰¹⁾ 按察使. Dieses Amt – sonst nur auf Provinzebene zu finden – wurde in Taiwan vom Daotai (Anm. 104) in Personalunion ausgeübt. Darüber besond. im 職官志 zhiguanzhi, TTS (Ausgabe b.), S. 133 ff.

¹⁰²⁾ 代書 daishu. Gerichtsdiener, a clerk in a yamen (M. 5996.a.25).

¹⁰³⁾ 府, Präfektur, bestehend aus mehreren xian.

¹⁰⁴⁾ 道. Der Vorsteher der Dao-Behörde, der 道台 dao-tai, war der Vertreter des Gouverneurs (von Fujian) in Taiwan, also Taiwans höchster Beamter. Da er auch die Funktion eines Anchashi (vgl. Anm. 101) wahrnahm, hatte er umfassendere Befugnisse als sie sonst mit seinem Amt verbunden waren.

¹⁰⁵⁾ 省 sheng.

¹⁰⁶⁾ 京 jing.

¹⁰⁷⁾ 叩阍 wörtlich: "ehrerbietiges Anklopfen". Vgl. auch Higashigawa Tokuji 東川德治, Chûkoku-hôsei dai-ji-ten 中國法制大辭典, S. 352.

¹⁰⁸⁾ Das hier nur kurz skizzierte Verfahren wird von Okamatsu op.cit. S. 12-14 substantiierter dargelegt. Es heißt dort "Generally speaking the organization of the Formosan courts of justice followed the Chinese system of three instances being adopted." Danach war das Gericht der ersten Instanz das Gericht des xian (Präfektur) und der 知縣 zhixian (Präfekt) "who was the administrator of the xian, acted as the judge." "His jurisdiction was as follows: 1. He examined and gave decisions on all civil cases, but he always tried to settle disputes by arbitration. 2. Minor criminal offences for which the punishment was lashing, whipping or fetters were referred to him, and sentence was passed by him. 3. He examined grave cases deserving capital punishment, military servitude, exile, or imprisonment with labour, and then transferred them to the next higher court, the court of the fu, with his opinion on the legal bearings."

Der Himmelssohn konnte die Fälle nicht selbst hören. Er befahl dem Xingbu, ¹⁰⁹⁾ dem Zensorenamt ¹¹⁰⁾ und dem Dalisi ¹¹¹⁾ richterliche Untersuchungen durchzuführen. Dies ist die sog. gemeinsame Untersuchung der drei Behörden. ¹¹²⁾

Der Weg ist weit, die Kosten sind erheblich, (das Verfahren) schleppt sich über Jahre und Monate dahin. Selten jedoch gibt es so große Ungerechtigkeit und einen so wichtigen Fall, daß man mit der Klage bis zur Hauptstadt muß.

Tötung und Räuberei betreffende Fälle wurden von den Ting- und Xian-Behörden (nur) untersucht; die Aussagen wurden gewürdigt und dokumentiert. Gab es kein Geständnis, so war mit Strafen zu drohen. Zur Festlegung der Strafe war der Fall der Präfektur zu übermitteln, diese teilte dann der Dao-Behörde (die Entscheidung) mit. Von der Dao-Behörde wurde ein Register angelegt, das der Provinzregierung zu den Herbst-Gerichtstagen 113) übersandt wurde. Es wurde darüber beraten, ob der Fall als

[&]quot;The court of the second instance was the court of the fu and the 知府 zhifu was the local governor as well as the judge of the fu. Besides superintendending the judges of lower courts he had the following jurisdiction: 1. He re-examined cases of appeal in civil cases.... 2. He re-examined appeals in minor criminal cases and passed sentence; but appeals of this kind were very rare. 3. When notified by the zhixian as to the application of the law, and if the confession and testimony were the same as those made in the lower court, he simply affixed his seal to the document drawn up by the zhixian and transferred the case to the anchashi, but if they differed, he returned the case to the xian court for re-examination. If, however, the difference was merely as to the degree of crime, and there was no doubt of guilt, he gave his own opinion as to the application of the law and sent it up to the anchashi.... The court of the third instance was the anchashi yamen and its judge was the anchashi who was especially appointed to administer the law in a province and superintend the judicial affairs of all fu ... and xian within his jurisdiction...." Im Gegensatz zur Verwaltungsorganisation auf dem Festland, war das Amt des Anchashi Bestandteil des Dao-tao-Amtes, das hier also mit mehr als sonst üblichen Kompetenzen ausgestattet war. (Vgl. dazu auch Plaut op.cit. Anm. 63). Der Dao-tai in Taiwan wurde deshalb auch 按察道 Anchadao genannt. Als richterliche dritte Instanz hatte er folgende Befugnisse: 1. Die Prüfung und Entscheidung bzw. Verwerfung aller Berufungen in Zivilsachen als Richter dritter Instanz. Auch er sollte sich bemühen, die Parteien zum Vergleich zu bewegen. 2. Prüfung und Entscheidung aller Berufungen in Strafsachen. 3. In schweren Kriminalfällen die Überprüfung der ihm von der Fu-Behörde vorgelegten Entscheidungen des Richters erster Instanz und, nach den Umständen, Anordung der Urteilsvollstreckung, und zwar der auf Zwangsmilitärdienst, Verbannung, Arbeitsgefangenschaft lautenden Erkenntnisse nach eingeholter Bestätigung des Provinzgouverneurs, während es zur Vollstreckung von Todesurteilen der Bestätigung des Kaisers bedurfte, die durch den Gouverneur zu erbitten war (vgl. Plaut, S. 35).

¹⁰⁹⁾ 刑部, Strafministerium der Zentralregierung in Peking.

¹¹⁰⁾ 都察院 Duchayuan, M. 6500.5.

¹¹¹⁾ 大理寺 Dalisi, M. 5943.193: Former Grand Court of Appeal.

¹¹²⁾ 三司會審 san-si hui-shen. Diese drei Behörden gab es schon in der Tang-Zeit. Vgl. Bünger op.cit., S. 11, 67.

¹¹³⁾ 秋審 qiu-shen. In der Jahreszeit der hinsterbenden Natur erfolgten Bestätigung und Vollstreckung der Todesurteile.

leicht oder schwer galt, langsam oder rasch zu behandeln war.

Dann wurde er vom Generalgouverneur und vom Gouverneur¹¹⁴) gemeinsam dem Kaiser per Eingabe vorgelegt, worauf das Xing-bu beriet und Antwort erteilte. Hatte das Xing-bu noch Zweifel, so wurde der Fall der Dao-Behörde (in Taiwan) zur nochmaligen Untersuchung übergeben. Wurde über eine Tat mit der Todesstrafe befunden, so war der Name des Täters zu protokollieren, um den Fall dem Kaiser zur Genehmigung vorzulegen. Wenn das Dokument des Xing-bu (bei der Behörde in Taiwan) eingetroffen war, dann war der Täter sofort und an Ort und Stelle hinzurichten. Lag noch keine Kaiserliche Genehmigung vor, so war abzuwarten. Falls Gnade und Vergebung¹¹⁵) erteilt wurden, war die Strafe des Täters zu mildern.

Das System der Gefängnisinspektion¹¹⁶⁾ unterlag einem Polizeibeamten.¹¹⁷⁾ Es gab Zellen für leichte und schwere Verbrecher, unterschieden wurde zwischen schon Verurteilen und noch nicht Verurteilten. In den Gefängnissen war es schmutzig und dunkel, Tageslicht gab es nicht, Hunger und Kälte waren überall, Krankheiten wucherten, viele starben an Auszehrung. Gefängnismeister und Kerkerwächter erpreßten häufig; widersetzte sich (ein Gefangener) auch nur geringfügig, wurde er von ihnen mißhandelt. Die Zellen waren dunkel, es war einsam und Geister waren Nachbarn, es war wahrhaft mitleiderregend!

Bei den verbannten Verbrechern¹¹⁸) wurde ferne oder nahe Verbannung festgesetzt. Die zur nahen Verbannung Verurteilten kamen nächstens nach Penghu¹¹⁹) und weitestens bis nach Quanzhou.¹²⁰) Im Falle ferner Verbannung kamen sie jenseits der Großen Mauer¹²¹) oder in ein Malaria-Gebiet.¹²²) Beim Aufbruch in die Verbannung waren sie im Gesicht zu brandmarken, damit sie (als Verbrecher) unterscheidbar wurden. Sie empfingen keine Gnade und Vergebung und kehrten auf lange nicht nach Hause zurück. In Abgeschiedenheit und Erbärmlichkeit hatten sie den Tod zum Nachbarn. Das war wahrhaft beklagenswert!"

¹¹⁴⁾ 督撫 du-fu. M.6508.18.

¹¹⁵⁾ 恩赦 en-she.

¹¹⁶⁾ 監獄之制 jianyu zhi zhi.

¹¹⁷⁾ 典史 dian-shi, M.6347.(a) 3. Zu diesem Amt Ch'ü op.cit. (Anm. 102), S. 8.

¹¹⁸⁾ 徒流之犯 tu-liu zhi fan.

¹¹⁹⁾ 澎湖 (Archipel in der Taiwan-Straße).

¹²⁰⁾ 泉州 (in Fujian).

¹²¹⁾ 口外 kou-wai.

¹²²⁾ 煙庫之地 yanzhang zhi di. (In den Provinzen Guizhou oder Yunnan).

4. Kritik der Gesetzesherrschaft

"Der Mensch ist ähnlich der Erscheinung von Himmel und Erde, er trägt den Geist der fünf ewigen Tugenden¹²³⁾ in seiner Brust, er ist intelligent und trägt sein Wesen in sich, er ist der Schöpfung höchster Geist. 124) Wegen des Zuviels an Beschwernis und Leid geschehen jedoch sowohl Raub als auch Diebstahl, als auch Totschlag in jäher Wut. Dies sollte nach den Gesetzen des Staates eigentlich mit dem Tode bestraft werden, gemäß (den Regeln) der Humanität¹²⁵⁾ jedoch sollte milde verfahren werden. Deshalb regierten die Heiligen Könige 126) das Volk so, daß sie das Brunnen-Feld-(System)¹²⁷⁾ zu seinem Unterhalt etablierten, Unterrichtsanstalten für seine Bildung errichteten, es zur Arbeit anhielten, seine (fünf) Beziehungen untereinander pflegten, auf daß sie im Haus Eltern und Geschwister ehrten, außerhalb des Hauses Loyalität (gegenüber der Regierung) und Vertrauen (gegenüber Freunden) übten, und so ernst und würdevoll, freudig und ordnungs-Die späteren Könige¹²⁸⁾ waren ohne Prinzip,¹²⁹⁾ sie liebend wurden. gaben Regeln und Muster¹³⁰⁾ auf, die Strafen waren nicht (mehr) adäquat, 131) der Gesetze und Verordnungen waren zu viele, 132) ferner wurden illegal Steuern eingetrieben, Hab und Gut waren (so) verbraucht, die Kräfte erschöpft. Das Volk wußte nicht mehr, was es tun sollte. In dem (dann hochkommenden) Haß entstand bald Rebellion, und der Staat ging unter. Das ist die Schuld des Regierens durch Gesetze und nicht durch Menschen."133)

5. Probleme der Justizpraxis während der späten Qing-Jahre.

"Die zu Taiwan gehörenden Ting und Xian sandten die wegen Tötung oder

¹²³⁾ 五常之性 wuchang zhi xing. M.7187.35: The five constant virtues: ren, yi, li, zhi, xin.

¹²⁴⁾ 有生之最靈 you sheng zhi zui ling.

¹²⁵⁾ 人情 renging.

¹²⁶⁾ 聖王 sheng-wang. M.5753.24: Yao and Shun.

¹²⁷⁾ 井田 jing-tian. Darüber vgl. etwa K.S. Latourette. The Chinese. Their History and Culture, New York 1963, S. $56\,\mathrm{f}$.

¹²⁸⁾ 後王 hou-wang.

¹²⁹⁾ 無道 wu-dao.

¹³⁰⁾ 典章 dian-zhang.

¹³¹⁾ 刑罰不中 xingfa bu zhong.

¹³²⁾ 法令如毛 faling ru mao (zahlreich wie Haare).

¹³³⁾ Hervorhebung im Text (Ausgabe a)). 此則任法而不任人之過也. Ci ze ren-fa er bu ren-ren zhi guo ye.

Raubes verurteilten Verbrecher an die Jun-Behörde 134) und nach Feststellung der Personalien wurden sie in den Gefängnissen von (Taiwan)Fu oder der Xian untergebracht. Die wegen Verbrechen gegen das Leben Verurteilten wurden unmittelbar weggeschafft. Bei den wegen Raubes zu Zwangsmilitärdienst oder Verbannung Verurteilen wurde bis zum Eintreffen der Antwort des (Xing)bu abgewartet, dann wurde in den entsprechenden Ting und Xian 135) der Ort ihres Transfers (Verbannungs- rsp. Militärdienstort) registriert, worauf sie im Hafen von Luermen 136) auf verschiedenen Handelsschiffe verteilt und nach Xiamen 137) übergesetzt wurden. Falls es sich um einen Mörder handelte, so war er direkt dem Ancha-shi (bei der Provinz) zur weiteren Behandlung zu überstellen; handelte es sich um einen Räuber, so war er dem Tongan-xian 138) zu übergeben, und in der üblichen Folge den Provinz(behörden) zu überstellen, um den Ort (der Verbannung) festzusetzen und über den Antritt der Strafe Mitteilung zu machen. Auf daß sich so nicht die üble Praxis der Anhäufung (von noch nicht dem Strafvollzug überführten Verurteilten) einstellte.

Dies ging so bis zum 19. Jahr Daoguang 139) als es Krieg mit England gab, 140) und das Meer nicht mehr sicher war. Die Regierung 141) bediente sich der (Strafvollzugs)beamten von Quanzhou 142) zur Regelung der Militärangelegenheiten. Dokumente gingen (zwischen Taiwan und dem Festland in großem Durcheinander) hin und her; alle von Taiwan eintreffenden Verbrecher wurden, wenn sie durch die beiden Fu Zhang(zhou) und Quan(zhou) (in Fujian) kamen, dort angehalten (und gingen entgegen dem ursprünglichen Plan nicht weiter).

Im Danshui-ting waren gerade über zwei hundert englishe und indische Soldaten gefangen genommen und zu dem Jun gebracht worden, wo sie eingesperrt wurden; die Fu- und Xian-Behörden sahen sich plötzlich einer großen Menge (von Gefangenen) gegenüber. Der Bing-Bei-Dao¹⁴³⁾ Yao

¹³⁴⁾ 郡. Diese Bezeichnung einer Verwaltungseinheit erscheint nur an dieser und einer weiteren Stelle. Vermutlich identisch mit der Präfektur (fu) oder einer Stelle derselben.

¹³⁵⁾ Dies sind Danshui-ting und Fengshan-xian.

¹³⁶⁾ 鹿耳門, eine kleine Hafenstadt bei Gaoxiong (Südwest-Taiwan).

¹³⁷⁾ 厦門, Hafenstadt gegenüber Taiwans in Fujian.

¹³⁸⁾ 同安縣, in Fujian.

¹³⁹⁾ 道光十九年, d.i. 1840.

¹⁴⁰⁾ Der Autor gibt in TTS juan 14 (外交志 waijiaozhi) eine Beschreibung dieses Krieges.

¹⁴¹⁾ 大府 da-fu, d.i. 大清政府 Da-qing zhengfu.

¹⁴²⁾ 泉州, gegenüber Lugang in Fujian.

¹⁴³⁾ 兵備道, dies war die Bezeichnung für den Daotai von Taiwan, vgl. Okamatsu op.cit. S. 10.

Ying¹⁴⁴⁾ befahl allen Stellen mit schon abgeurteilten Verbrechern, sie (in die Ting-Gefängnisse) zurückzuüberweisen. Falls die Zurückgebrachten in den Xian Tai(nan)¹⁴⁵⁾ und Feng(shan)¹⁴⁶⁾ waren, so waren sie wie vorher nach Luermen überzusetzen. Die Gefangenen anderer Gegenden sollten nicht dem (Taiwan)Fu überstellt werden. Im Falle von Danshui waren sie von Balifen¹⁴⁷⁾ (sonst von Luermen), im Falle von Jiayi¹⁴⁸⁾ waren sie von Wujiaogang,¹⁴⁹⁾ im Falle von Zhanghua¹⁵⁰⁾ von Lugang¹⁵¹⁾ aus überzusetzen; es wurde Militär zur Beruhigung eingesetzt bis (die kriegerische Unsicherheit) aufhörte.

Die verkehrenden Handelsschiffe waren verhältnismäßig wenig geworden, es gab nicht ausreichend Transportmittel, und die sich ansammelnden (Verurteilten) wurden mehr und mehr.

Die finanziellen Mittel zur Unterhaltung der Gefängnisse waren immer schwerer bereitzustellen. (Die Beamten der) Ting und Xian übergaben (die Angelegenheit) ihren Nachfolgern, lasteten die Verantworten den Nachkommenden auf. Die die Angelegenheit übernehmenden Beamten legten, da die Vorgänger keinerlei Geldmittel übergeben hatten, diese Angelegenheit (der Gefängnissituation) schließlich völlig zur Seite, 152) und die Gefängnisse wurden übervoll.

Das ehemals für die Gefangenenhaltung (Übersendung und Versorgung) benutzte Geld war von dem Taifangting ¹⁵³⁾ bereitgestellt worden. Bis dann im 10. Jahr Daoguang (1831) der Shu-tongzhi¹⁵⁴⁾ Jiang Yong¹⁵⁵⁾ eine Eingabe unterbreitete (des Inhalts), daß an Schiffskosten für jeden Mörder dreißig yuan und für jeden Räuber zwanzig yuan bezahlt werden sollten, das (Taifang)ting aber nicht in der Lage sei, diese Gelder alle vorzustrecken. Der Shu-zhifu ¹⁵⁶⁾ Wang Yanqing ¹⁵⁷⁾ erläuterte daraufhin ausführlich, daß das (Taifang)ting und die Xian je die Hälfte aufbringen sollten, wonach einige Jahre auch vorgegangen wurde.

¹⁴⁴⁾ 姚瑩, Biographie in TTS (Ausgabe b.), S. 862.

¹⁴⁵⁾ 臺 146) 鳳

¹⁴⁷⁾ 八里坌 148) 嘉義 in Mitteltaiwan

¹⁴⁹⁾ 王條港 150) 彰化 in Mitteltaiwan

¹⁵¹⁾ 鹿港

¹⁵²⁾ 高閣 gaoge, wörtlich: in einen hohen Pavillion.

¹⁵³⁾ 臺防廳 Militärbehörde in Taiwan.

¹⁵⁴⁾ 署同知, Behördenchef eines Ting.

¹⁵⁵⁾ 蔣鏞

¹⁵⁶⁾ 署知府, Behördenchef eines Fu, (Präfekt).

¹⁵⁷⁾ 王衍慶

Im Jahre 14 (1835) war der Shu-tongzhi Shen Ruhan, 158) weil sein Amt nur mittleren Ranges war (somit die Einkünfte gering waren) gegen die Kostentragung. Der Zhifu¹⁵⁹⁾ Zhou Yan¹⁶⁰⁾ befahl aber gerade (im Gegenteil) den Ting und Xian, die Gelder ganz zu entrichten. Die Gefangenen wurden inzwischen immer zahlreicher, die Mittel für den Strafvollzug immer geringer. Als dann Xu Zonggan¹⁶¹⁾ die Verantwortung im Bing-Bei-Dao übernommen hatte, 162) ordnete die Qing-Regierung eine Regelung (dieser Angelegenheit) von Grund auf an. (Xu) Zhonggan hielt eine Verminderung der aufzuwendenden Ausgaben für vorrangig, er veranlaßte ferner, daß überall die Vorschriften über den Schiffstransport (der Verurteilen) befolgt würden, desweiteren stellte er strikte, auf schnelle Abwicklung gerichtete, Fristen fest. Bei Durchführung dieser drei Maßnahmen würden sich (die Gefangenen) nicht weiter anstauen. Er (Xu Zhonggan) legte dar: 163) 'Das in den Ting und Xian von Taiwan für die Überbringung von Verbrechern aufgewandte Geld ist verglichen mit den Xian des Landesinneren (d.h. des Festlandes) nicht nur um ein Vielfaches mehr. Der vorige (Bing-Bei-Dao) Yao (Ying) hatte das in allen Yamen zu verwendende Geld schon wesentlich vermindert (wenn auch noch nicht in ausreichendem Umfange). Diese Verminderung ist so zu verstärken, daß die beiden Ting Dan(shui) und (Yi)lan und die vier Xian Tai(nan), Feng(shan), Jia(yi) und Zhang(hua) das für Mörder angeforderte Überweisungsgeld vermindern sollten, bei neuen Fallen um 4/10, bei alten Fällen um 6/10. Nun ergeben sich für die zur Verschiffung abgeführten Verbrecher Ausgaben für Papier und Schreibzeug, Amtsdiener sind mit der Mühe der Beaufsichtigung belastet (verlangen also Geld), diese Kosten sind unvermeidbar; schon durch sie kommt viel an Ausgaben zusammen. Es scheint, daß das von der Qing-Regierung erwogene (Kosteneinspar-Programm) ohne Unterschied von neuen und alten Fällen gleichermaßen angewandt werden sollte, auf daß Kleinkram und Stückwerk vermieden werden. Bezüglich von Räubern ist weniger als die Hälfte der Kosten wie für Mörder erforderlich, 164) so daß wenig Geld erforderlich ist, die

¹⁵⁸⁾ 沈汝瀚

¹⁵⁹⁾ wie Anm. 156), 160) 周彦

¹⁶¹⁾ 徐宗幹, Biographie in TTS (Ausgabe b.), S. 865.

¹⁶²⁾ Also Daotai wurde. Vgl. Anm. 111.

¹⁶³⁾ Es bleibt unerfindlich, weshalb Lian es für nötig erachtete, die folgenden Finanzkonsiderationen in solcher Ausführlichkeit zu reproduzieren.

¹⁶⁴⁾ Wohl wegen der weniger aufwendigen Beaufsichtigung.

betreffenden Ting und Xian sollten also noch weniger an Geldmitteln anfordern, und vorläufig sollte ihnen weniger als 10/6 (des Bisherigen) zu bewilligen sein. Die Kosten (für den Transport) in Taiwan (d.h. bis zum Festlandhafen Xiamen) sind dadurch also schon vermindert; auch für die Ausgaben des Wegmarsches auf dem Festland sollten die einzelnen Ting und Xian weniger verlangen. Wenn die Verurteilten in Xiamen eintreffen, waren sie (bisher) dem Xiafangting 165) zu übergeben, dabei waren Empfangsgebühren zu entrichten und in Tongan und anderen Xian waren Gefängnisgebühren zu hinterlegen, die oft sehr verschieden (hoch) waren. Das Xiafangting hat aber nur die empfangenen Verbrecher abzuzählen, Tongan und die anderen Xian haben die Gefangenen lediglich einzusperren und für eine Nacht Quartier zu geben. Wie braucht man dafür viel auszugeben?! Man sollte also die Ausgaben ganz erheblich verringern.

Bis jetzt gibt es in jedem Hafen nur wenige Schiffe. Deshalb sollte (in allen Häfen) nach den alten Regelungen vorgegangen werden, weshalb sie überall verbreitet werden sollten.

Im Stillen stelle ich mir vor, daß es sehr bequem wäre, ein Wachtschiff (Militärschiff) mit Grenzschutzsoldaten zu beladen und nach Taiwan zu fahren; sämtliche Soldaten sind wieder nach dem Festland zurück überzusetzen. Wenn man dieses Militär nun zum Schutz nach Taiwan überweist, so ist die Militärkraft zum Schutze Taiwans erheblich; es ist nicht so wie bei Handelsschiffen, die die Regierung (jetzt) nicht einzusetzen wagt. Natürlich sollte (die Regierung) erwägen, die Hälfte der Schiffsgebühren dem Kapitän zur Entlohnung zukommen zu lassen. So also werden die Kosten vermindert, und die Schiffsregeln finden überall Anwendung. 166)

(Um zu vermeiden, daß) die einzelnen Ting und Xian es wiederum wagen, sich nicht zu verantworten und (die Angelegenheit) zu verzögern, sind, weil es gar keine zeitlichen Grenzen bisher gibt, bestimmte Fristen besonders festzusetzen; Fristverletzungen sind zu registrieren und (der entsprechende Beamte) ist von der Stelle zu entfernen. Von daher werden die (obigen drei) Regeln klar, es kann gehofft werden, daß so Energien wachgerufen werden (für die Bewältigung des Gefangenenproblems). Sofort können die Gefängnisse zwar nicht geleert werden, aber man kann hoffen, daß allmählich die

¹⁶⁵⁾ 嗄防廳, die dortige Militärbehörde.

¹⁶⁶⁾ Was mit diesen Schiffsregeln gemeint ist, wird aber nicht deutlich.

Sache von Grund auf eine Regelung findet.'

So schrieb (Xu), und die Regierung handelte entsprechend.

Zuerst war sofort zu entscheiden (auf summarische Weise), ob es sich um Taten gegen das Leben oder um Raub handelte. (Diese summarische Prüfung) aller Fälle war vom Taiwan-Dao zu behandeln. Bei einem kompliziert gelagerten Fall konnte dies nicht sofort getan werden, sondern es war ein Geständnis im Verfahren des Dao abzuwarten, und das Dao hatte dem (Anchashi)si 167) darüber einen Kommentar zu übermitteln. (Xu) Zhonggan traf in der Provinz(hauptstadt, Fuzhou) ein, und erstattete dem Gouverneur und dem Generalgouverneur einen Besuch ab, um zu beantragen, daß wie bei anderen Provinzen, diese Verbrecher vom Dao zu untersuchen seien, unter Vermeidung einer Mitteilung an das (Anchashi)si.

Nachdem (Xu) nach Taiwan zurückgekehrt war, besprach er sich mit seinen Beamten dahingehend, daß die Fälle, in denen die Sachlage klar war, der Provinz zur Behandlung und Entscheidung zu übergeben waren, und nach den Regeln des Yuan¹⁶⁸⁾ die Verbrechensart festgestellt wurde. Handelte es sich um zum Zwangsmilitärdienst zu verschickende Verbrecher, so war es unbedingt erforderlich, daß das (Anchashi)si den Verbannungsort festsetzte, und (die Verbrecher) waren unter Vermeidung ihres Erscheinens im Yamen des (Anchashi)si¹⁶⁹⁾ der Provinz (Yuan) zu übergeben. Nur nachdem im Dao untersucht und entschieden worden war, sollte das Geständnis des Verbrechers registriert und der Provinz (sheng) übersandt werden, und nachdem dort die Deliktsart bestimmt worden war, sollte dem (Xing)bu berichtet werden, das dann entschied und (diese Entscheidung) nach Taiwan übermittelte. Zur Zeit der Herbst-Gerichtstage sollten (die Fälle) wie üblich der Provinz zur gemeinsamen Untersuchung übergeben werden. Was nun die zum Zwangsmilitärdienst abgeordneten Verbrecher (und die anderen Verbannten) betraf, so war der vom Taiwan-Dao dem Kaiser vorgelegten Eingabe zu entsprechen, d.h. das Begleitpersonal war zu benennen, der Verbannungsort festzusetzen, worauf die Verurteilten wegzuschicken waren, was leicht zu bewerkstelligen war, ohne daß Schwierigkeiten entstanden. (Xu) Zhonggan stellte dies der Regierung gegenüber fest, und diese handelte entsprechend."

¹⁶⁷⁾ 司 d.i. 按察使.

¹⁶⁸⁾ 院. Gerichtsbehörde bei der Provinzverwaltung.

¹⁶⁹⁾ Hier: 泉司 nie-si, M. 4697.1: a former designation of a Provincial judge.

6. Sondergesetzgebung für das Siedler-Land Taiwan

"Da ja das Strafrecht in Taiwan dem Qing-Recht folgte, und es jetzt ja das Qing-Gesetzbuch gibt, so ist darüber nichts aufzuschreiben. Allein die Abweichungen (vom Qing-Gesetzbuch, das, was dort nicht enthalten ist) (sind hier zu verzeichnen): Die Regeln über das heimliche Einschiffen der Familie vom Festland, 170) die Regeln gegen das Eindringen und Für-sich-Behaupten von Land der Eingeborenen, 171) die Regeln gegen das Nehmen einer Eingeborenenfrau. 172) (Diese Sondergesetze galten so lange) bis im 13. Jahr Tongzhi¹⁷³⁾ der Qincha-Daichen¹⁷⁴⁾ Shen Baozhen¹⁷⁵⁾ Taiwan inspizierte, die Berggegenden öffnete, die Eingeborenen unterwarf und in einer Eingabe beim Kaiser beantragte, (diese drei Gesetze) für verboten zu erklären; daraufhin ging die Landöffnung täglich voran. Guangxu¹⁷⁶⁾ wurde Bai Ruanging¹⁷⁷⁾ Zhixian¹⁷⁸⁾ in Taiwan. besonders erfahren in der Regulierung des Räuberunwesens. Er richtete wieder alle Arten von Torturen ein, bei leichteren Straftaten wurden Finger abgeschnitten, bei schweren der Tod verhängt, Räuber wurden massenweise ausgelöscht. (Bai) Ruanqing benutzte den Zaozong¹⁷⁹⁾ Li Rong¹⁸⁰⁾ als Informator (Spion), kein Räuber konnte entfliehen. (Li) Rong mißbrauchte dann aber seine Befugnisse (als Informator), nahm Bestechungsgelder an, handhabte willkürlich die Prozesse. Der Gouverneur¹⁸¹⁾ Ding Richang¹⁸²⁾ erfuhr dieses schlechte Treiben und ließ (den Li Rong) töten; mit einem Mal war die Verwaltung in guter Ordnung.

Am Anfang war bei der Klageerhebung beim Dao viel an Gebühren erforderlich, die Untersuchungen und Verhöre dauerten sehr lange, mit Prozessen wagte man sich nicht oft vor. Bis Liu Ao¹⁸³⁾ das Bing-Bei-Dao übernahm. Er hatte tiefes Verständnis für die Leiden des Volkes, er saß jeden 2. und 18.,

¹⁷⁰⁾ 挈眷偷渡之律 qiejuan toudu zhi lü.

¹⁷¹⁾ 侵墾番地之律 qinken fandi zhi lü.

¹⁷²⁾ 娶納番婦之律 quna fanfu zhi lü.

¹⁷³⁾ 同治十三年 tongzhi shisan nian = 1875.

¹⁷⁴⁾ 欽差大臣, ein kaiserlicher Inspektionsbeauftragter.

¹⁷⁵⁾ 沈 楨, Biographie TTS (Ausgabe b.), S. 909. Ferner im Ämterkapitel (vgl. Anm. 104), S. 135.

¹⁷⁶⁾ 光緒初年 guangxu chu-nian (= 1875).

¹⁷⁷⁾ 白鶯卿

¹⁷⁸⁾ 知縣, also Vorsteher eines Xian.

¹⁷⁹⁾ 皀總. Ich konnte nicht klären, um welche Funktion es sich handelt.

¹⁸⁰⁾ 李榮 181) 巡撫 xunfu

¹⁸²⁾ 丁日昌 183) 劉琳. Biographie in TTS (Ausgabe b.), S. 921.

12. und 18., 22. und 28. eines Monats¹⁸⁴⁾ zu Gericht und erlaubte den Leuten, ihre Klagen vorzubringen. Der Gerichtsdiener empfing für jede Klage Gebühren in Höhe von zwei yuan, die Untersuchungen wurden auf der Stelle durchgeführt, die Fälle wurden weitgehend gleichmäßig getätigt. Somit, obwohl (Liu) Ao zu ferner Verbannung verurteilt wurden war, ¹⁸⁵⁾ gedachte das Volk doch seiner Tugenden."

7. Reorganaisation bei der Erlangung des Provinz-Status im Jahre 1888

"Nachdem im 13. Jahr Guangxu (1888) die Provinz (Taiwan) errichtet worden war, machte das (Xing)bu den Vorschlag, daß das ehemalige Taiwan-Dao auch (die Funktionen) eines Anchashi an sich ziehe und kein besonderes (Anchashi) errichtet zu werden brauche, ¹⁸⁶) das Dao für alle Straftaten zuständig werde. Ein Anchasisi-yu¹⁸⁷) wurde dann angestellt.

Für sämtliche (Verbrecher) wurden anläßlich der Herbst-Gerichtssitzungen vom Dao die Strafen vorschlagsweise festgesetzt, und im Oktober wurden die angelegten Register an den Yuan (Gouverneursbehörde, jetzt wohl in Taiwan) gesandt.

Danach wurde vom Gouverneur (xunfu) untersucht und entschieden, wobei zwischen dringenden und aufschiebbaren Fällen unterschieden wurde. Im Februar oder März wurde (vom Dao) beim Gouverneur noch einmal eine fristgerechte Untersuchung der Protokolle beantragt. Ein Regierungsschiff wurde nach Süden (Taiwan) geschickt, um zur Unterstützung der Untersuchung die Akten-Rollen¹⁸⁸) nach Norden zu bringen. Dann benachrichtigte der Gouverneur¹⁸⁹) den Generalgouverneur¹⁹⁰) von Fujian und Zhijiang,¹⁹¹) (dieser leitete die Sache weiter an die Regierung nach Peking), und es wurde auf (die Erklärung) des Willens des Thrones gewartet.

Im November (Guangxu) 17 (1892) übersandte der Zunfu Shao Youlian 192)

¹⁸⁴⁾ Wörtlich: Alle zweier-und achter-Tage (eines Monats). Okamatsu und Plaut nennen op.cit. statt der zweier die dreier-Tage. Diese Termine zur Einreichung einer Klage nannte man 期呈 qi-cheng.

¹⁸⁵⁾ Er war in Konflikt mit Vorgesetzten geraten.

¹⁸⁶⁾ Wie dies bei Provinzen sonst der Fall war (vgl. oben Anm. 108.)

¹⁸⁷⁾ 按察使司獄 so etwas wie ein Rechtsspezialist.

¹⁸⁸⁾ 經書案卷 jingshuan-juan. (Ein wohl sehr ungewöhnlicher Terminus).

¹⁸⁹⁾ 巡撫 xunfu

¹⁹⁰⁾ 總督 zongdu

¹⁹¹⁾ 閩浙 minze

¹⁹²⁾ 邵友濂

dem Taiwan (Dao) eine Anweisung, daß die Raub betreffenden Fälle in Taiwan wie bisher (dem Gouverneur) mitgeteilt werden müssen und daß beantragt werden muß, wenn die Todesstrafe an Ort und Stelle (in Taiwan) vollstreckt werden soll.

Jetzt war die Entfernung zwischen Süden (Taiwan) und Norden (Fujian und Peking) sehr gering geworden, die Übersendung von Verbrechern (nach Fujian und in die Hauptstadt zum höherinstanzlichen Prozeß oder zu den Verbannungsorten auf dem Festland) konnte schnell vonstatten gehen; bei allen nicht aufrühererischen (politischen) Verbrechen war es nicht erlaubt (Todesurteile und Hinrichtungen in Taiwan durchzuführen)."

The xingfazhi 刑法志 in Lian Heng's 連横 "Taiwan-tongshi" 臺灣通史.

(Summary)

The xingfashi (monographs on law, mainly criminal law) which are contained in 15 of the 25 dynastic Standard Histories can be studied as — Rudolf von Ihering modifying — manifestations of "the spirit of Chinese law at its varied steps of perseverance". To explain this underlying contradiction can be regarded as one of the central topics in exploring Chinese legal history and Chinese legal thought. The xingfazhi of Lian Heng's (1878—1936) "Taiwan-tongshi" (published in 1920/21) is only of little significance for such a task. It contains mainly summaries of Qing(清)-law, and compared with the relevant three chapters in the Qing-shi-ago 清史稿, which was published eight years later, its legal considerations are rather poor. Lian Heng's monograph, however, should be studied not only for legal but also for other reasons:

- * It contains a summary of traditional legal though at a time monarchy and confucianism had already perished or sharply critisized. It shows how much even an author who had greeted the revolution of 1911, still was to be dominated by the traditional patterns of reflection and description.
- * It illustrates as the whole work does the author's efforts to preserve the island of Taiwan, which was ceaded to Japan some 20 years ago (1895), as a land of Chinese culture to the conscious of his contemporaries and of future generations. For this reason he choose the form of "zhengshi" 正史, otherwise reserved for the dynastic chronicles. At the same time Lian articulates the specific fate of this Chinese island throughout its history.

After reviewing the author's life and opus this article presents a short analysis and a translation of the monograph on law.

勘

迅

凡

刑 进 澎

省 者莫 叉設 以候朝 役每呈收費 撫 昌。 之後部 納賄。 凡 示 各 敢 遇 期 秋 至及劉璈任兵備 旨。 審 攬 種 錄 審。 議 詞 刑 速。 兩 訟。 由 以臺灣道 具 七 派 圓。 巡 撥 道 較 年 隨 非叛逆土匪之犯皆不許 者 官 酌 + 船 斷 擬 到 Ţ 隨 罪 原 指。 月。 日 至 審案多平反 道。 昌 巡 南。 名。 加 重 接察使衡。 深知 以 論 則 帶 涨 十 麻 其 邵 同 友 月造 民 恶。 斃。 經 間疾苦每逢日 群 誅 書案卷到 和 道 以 故璈 册 毋 之。 盗 送院。 庸 屛 雖 特 時 跡。 獲罪 設。 吏治 北 嗣 二人等日 蘳 由 卿 遠流。 整肅。 盗案向係 巡 切刑 以 辦 包 仍 撫 名 曲 核 他 初 山出道管 自坐堂上許 道 巡 定分別寔緩 控之案需 民猶 樂爲 撫咨明閩 禀請 理乃設: 念其德光緒 就地 耳 目。 浙 以 盗 IE 費 法今南北 多。 莫得 按察使司獄 民 總 督。 審 入 干三 轉咨 逃。 月 控。 問 再 旁 樂 又 车。 迻 侍 相 具 請 久。 顧。 巛 建 訟 距 胥

三天

不 繳 哨 能 縣 如 題。犯。 解 監 臣 不 剘 過 商 船 如 厦 囹 部 終 司 候 載。 辦 沈 寄 之議。 船 防 雑 圄 再 須由 葆 唯 理 准 項配 之不 空 敢諉 廳 犯 部 楨 其 簡 投 及歸 虚。 易。 覆 司 則 视 所 延。敢多 宿。 批 或 載 定 異 自 曲 轉 臺 資及同 戍 何 者。 臺後。 道 गा 開 行 地。 不 望其 無 配。 兵 需 提 N 卽 至 到 Ш 審 來 限 挈 詢 自 重 撫 於 臺。 兇 安等縣 、臺之便。 制。應酌 費。 成招。 眷 煩難。 過 之僚 漸 番。 屆 奏請 就 應 尤 秋 泉 偸 另立 應 貼 屬。 給 清 宗 渡 審 司 寄 以案犯 必 大 幹 時。 衙 批 理 解 换 監費。 期 加 半 禁 律。 以 門。 解 也。 11 限。 船 載 裁 侵墾 司 書 此 解 而 而 各兵 分別 減至 爲 勘 費。 解 情寔者皆留省處決例 上。 陳 省 分給 數 省則 大 務 番 彙 轉宗幹至省歷調督 多 地之律娶納亞 現 府 記 内 大 勘。 乃 府文 過撤 舵 波。 若 駅 從之先是命盜 在 $\dot{\mathsf{H}}$ 至 不 惟有道 各 進 遣 整從此四 合權宜撥配 〈從之臺灣 以 矣光 軍 口 昭獎賞。 船 夫 等犯悉 隻 厦 署勘 緒 番 防 明 婦之律 稀 初 立 美 少宜 廳 定 應 撫° 立. 刑 照 白 章程。 厠 不 鸞卿 後。 擬 決 法 臺 由 兵力厚 過點 照 及同 院 旣 祇 援 人 地 核 舊 奏案解 將招 犯。 nJ 遵 他 爲 審 糞 收 題。 省。 皆 減。 章。 治 清 振 集。 A 船 量 + 册 其 由 由 灣 律。 爲 犯。 可 送省。 道 刷 叉 知 世 司 資 推 縣 年。 定 軍 勘 精 推 同 有 廣。安 轉。 道 神。廣。 防 流 曲 其 妣 書 省具 徒 遷。 冤 不

減。

姑

再

准

减

+

分之四。

臺費

減各

廳縣又以

請

減

內

地

泗

途

解

費之說

淮。

犯

抵

厦。

亦

復

如

府

道

四。

兵

間

背。

署

支

謻

後

配

渡。

法

者 案 議。 將 道。 蓮 知 治 任[。] 以 伆 頂備 接 軍 减 俸。 府 道 府 # 由 Æ 六。 府 未 光 辦 Ŧ. 務 噟 縣 夫 各 肯 新 或 議 + 敉 耳 衍 年。 員。 舊。 出 衙 不 認 監 飭 慶 4 署同 門 致 乃詳 水 清 赔。 再 爲 配 知 以 用 再 止。 肼 行 理。 渡。 宗 犯。 費。 有 知 府 准 前 其 擁 m 律 幹以 書 大 積 周 蔣 商 餘 承 任 擠。 無費交存。 減 壓。 彦 鏞 船 加 審 有 不 兵 半。 爲 始 牒言。 來者 紙 核 查 備 廳 必 臺 飭 縣 以 筆 減。 酌 解 消 之費差· 嗣 灣 廳 勻 命 較 府。 姚 減 瑣 廳 費 縣悉 貼 據 犯 竟 淡 警 少。 碎。 縣 淡 用 未 毎 付 飭 水 盜 半。 有 解 名 足 蘭 爲 行 高 則 將 犯 看管之勞需 犯 先° 支 相 應 閣。 配 由 各 一廳臺鳳 費用。 理。 給 推 安 連。 屬 而 八 名費 廣 數 船 愈積 里 定案 分 而 較 配船 價三 坌。 A 載。 圄 不 嘉彰 之內 犯 + 充 嘉 À 愈 章 及 用 愈 四 + 斥 多。 義 犯 命犯 程 多。 年。 發囘 在 地 圓。 解 四 矣。 則 次之另立 署 各縣。 縣。 解費 所 前 費 盜 Ŧi. 同 請 不 犯 監 時 졺 條 半。 愈絀 発° 將 不 知 解 難 港。 禁。 爲 唯 啻 沈 + 籌 犯 至 命 彰 數 嚴 發 數 通 犯 措。 化 矣及徐宗幹 汝 圓。 倍 計 費。 無 催 瀚 廳 則 囘 解 廳 費。 中 者。 多。 尙 期 以 曲 縣 鹿 多。 該 鉅° 新 限又 同 賠 臺 港。 交 如 姚 墊 廳 案 知 防 釗。 似 逕 臺 次之三 縣 前 任 不 應 諉 泧 爲 行 鳳

粹。 徒 吏 非 積 岩 盜 征 有 解 禁卒又 遇 者 渦。 則 情 有 極 壓之弊及道 暴 生之 恩 犯 飲。 孝 所宜 近 犯 也。 罪 弟。 赦。 至 直 臺 相 有 軍 重 久 屬 最 湖。 多 宥者 罪 解 流 殫 出 由 不 勒 之房已 各 徒 則 靈 漳 赴 力 廳縣 忠 痛。 得 索。 光十 按察 之犯。 也。 也。 遠 泉 是以 歸。 信。 乃 至 使 有不 擬未 府 招 民 穆 以 零 泉 俟 九 司 穆棣棣。 聖 州。 困 丁 年。 解 無 經 審 泰 擬之別。 王之治 苦之餘。 從遭 凄 過 英 辨。 到 命 所 而 楚與 措 盜 流 者。 部 人 丽 八之役。 者則 其茶 盜犯 手 槪 覆。 和 人 定。 死 犯。 或 行 樂 民 卽 而 怨毒 緩 到 也。 爲 爲 配 毒 海 獄 則 Ħ. 曲 中汚穢。 郡 盜 群了。 陰 至同 問。 制 解。 上 該 乏中。 外或 不 勘 井田 亦 房 而 廳縣 後 賊。 寂寞與 穩、大 安縣 或 可 淡 定 王 悲 發烟 浩 後。 以 暗 水 遂 無 以 養之。 册 生 道。 也。 廳 府 刨 交 無 將 叛亂。 朝之忿至於 鬼 夫 瘴 適 以 收。 廢 天 撥 各犯 之地。 設 爲鄰。 獲 泉州 逐程接 役。 棄 人 日。 (肖天 典章。 饑寒 庠 英兵及印 由 m 留禁府 押 序 辦 國 可 鹿 地之 刑 以 解 哀 理 遞 耳 祚 殺 迫。 軍 到 門 隨 罸 敎 Ż 也 貌。時。 之此 三 徒 疾病 之。 省。 縣 人。 度兵二百餘 務。 不 口 勸 文 配搭 中。 懷 定 此 必 監。 流 書 III. 法 五 黥 地 其 固 鼖 旁午。 之犯。 令 常之 其 請 任。 職 阈 生。 商 命 法。如 咨 船。 犯 面。 毎 業。 法 名解 發配。 性。 凡臺 以爲 隨 而。毛。 修 所 定 對 當 聰 肼 其 其 掶 渡 不。 ブ'n 任。復 故 起 明 林 人。横

秋

審

酌

其

輕

重

緩

乃

由

督

撫

彙

刑

部

議

其

有

疑

者

一發道

再

掇

死

錄

其

姓

訊

親勾。

部

到

中。

斏

地

處

决。

未

勾

者

監

候。

如

遇

恩

赦。

則

減

其

罪。

獄

制。

典

史

司

訊 **%** o 謂 道 FI 刑。日 入 腷 所 之抱 判 議 吏 民 不 建 取 謂 布 功。 道。 日 律。 未 不 答。 告。 赴 其 服。 六 兀 政 久。 其 控 E 彩 司 訴 使 口 日 芝 會 者。 之 供。 不 議 大 F 戶 沿 省。 服 賢。 合 審 先 F0 不 杖。 律。 明 者 以 也。 復 告 分設 敬。 律。 Ъ. ___ 急。 N 代 路 證 七 不 $oldsymbol{\mathsf{E}}$ H \mathbf{E} 康 據。 服。 控 書。 遠 廳 議 B 徒。 禮 雍 Z 費 書 縣。 能。 有 則 不 74 律。 兩 府。 重。 控 其 孝。 六 不 Mi 日 [几 鄟 遷 招 事。 寄 八 流。 時 不 F 京。 者。 延 服。 早 議 其 日 兵 Ħ. 有 歲 见 謂 復 權 勤。 不 律。 奏。 H 修 月。 Z 控 刑 廳 七 睦。 死。 於 Б. 改。 縣。 非 叩 巡 威 Е 九 十 道。 20 有 關。 定 道。 議 FI 恶。 刑 擬 復。 奇 大 然 H 乾 貴。 律。 隆 不 子 道 寃 隆 召 定 義。 八 日 六 丽 罪 不 控 F 訊。 日 + 謀 日 大 Ŧī. 案。 ラ 能 議 名。 判 + 備。 Θ 反。 Т 案。 筿 未 賓。 内 律c 親 其 所 嘗 。魏 年[°] 詳 亂。 謂 伍 曲 此 日 凡 之府。 至 飭 則 大逆。 命 詔 直。 四 大 於 議。 刑 府 搢 博 百 加 審。 京控 部 按 紳 採 復 再 詳 與 勘。 察 歷 日 例 日 命 ナ 也。 都 唯 代 謀 者 議 婦 使 道。 欵。 命 察 銜。 成 叛。 也。 重 口 親。 犯。 盗 院 法 曲 大 使 以 170 內 道 者 大 理 批。 家 日 案 理 親 造 猛 議 百 册。 廯 寺 條。 律。 鞫 獄。 灣 故。 逆。 名。

凡

 ${f f}_{f L}$

莫 心・法。 至。 敢 Ħ 固 賤。不。 丽 支 荷 否。 乃。知。 人 M 不。其。 且 郭 得。幾。 败 懷 爽。何。 齊。 走 ₩∘ 矣。 則 民。 411.0 延 遊。 憤 及 平 荷 其 明 Ź 郡 暴 人 季。 以 王 丽 鄭 欲 此 荷 逐之。 法頒 成 蘭 功 入 事 7 旣 處。 雖 爪 克臺 布 不 中。政 灣。 成。 施 H. 養 那 以 敎。 者相 銳 始 行 之臺 待 以。 繼。 時。 其。 灣。法。 與 M 民 積 士 頒。 休 番 怨 之。三 息。 H 睍 深。 闦 而 亚。 內 1心 所 100 法。 訌 嚴。 受 不 犯 息。 其 曲。

言 利。事。奸 雖 E · 其 軍 敕。 酬之。 王 私 諸 武 司 宄 俠 颒 縱 馬 將 侯 以 神 非 生。 不 施 以 民 四 歸。伐。 爲立 其 能 不 琅 理 而 格之諸 委 爲之 忠 也。軍 訟 今 德。 政 於 政。 獄 圆 又失律。 解。 之初。 陳 漢。 幾 然 息 將 永 囡 之。 人。 華。 聞 無。誤 宜 矣。 以 軍。 命文 用 經 Z 私。 國 法。家 以 7.0 乃 信 寬 元 武議 典。 之計。 余 子 遵 服。 賞 克壓監 大。 及 敢。 必 用 克臺 私。雖 罪·罰。 集。 成 不 法民 恩。武 斬 衆 可。 朝得 莫 初 國。 後。 斷 帝 之。 克整 然茂 樂 任賢 敢 不。 不 王 其業闡粤之人。 敢。能 犯。 在 明 建 使 以。為 永 思 後。 Z 毅 能。 私。 功 明。 歷 多諸 頒 恩。赦。 設 果 十 詢 而。馬 行 斷。 民 华。 刑 親 疾 謖 將 左 官 淸 廢。 貴 以理 至 苦。 或 先 律。 國。 非 畏 者 以 民 法。 無 鋒 訟 憚。 B 亦 爲 鎖 律 仐 功 之制。 行。於 獄。 守 過。 蘇 丽 多。 國。蜀。 盡 法 茂 永 E 始 華 奉 法。然 乃 贁 用 力 文輔 於 農 而。 自爲文祭之 明律。 公。 違 績 順 功。 上 揭 廢。 相 私。 軍 相 陽。 又 冶 安 恩。 設 輯 ${\bf \Xi}$ 者。 鮿 約 令。 以 睦。眷 行 東。法。 無。 師

丽

後

有

法。

法亡

m

後

有

溥

横

余

聞

老者

Ē۰

日。

矣。

故。

聖。

人。

作。

以。

威。

固

不

能

洛

iffi

無 刑。

争

爭。

刑 法志

撰

N 波 72

先民之來居聚者耕

漁

刘

耦

#

無

出

入

相

望

相

疾

渐

相

扶

持

但

有

用。然

恥

H

格。

鳥

平。

非。

浬。

穆。

世

遠。而

Ž. 者

禁

然

2

後。

mo

效。

著。

則。

用。

久。

Mi.

題

道 刑。 弊。 ッ。 則 而 是刑 非。 牛。 使 强 禮 狉。 故 之。 者 m 者 者問 榛。 相。 勝 後 E º 施 其 道 有 於 戒。 m 虞。 能。 未 不 德。 而。弱 以 得己 無。 然 勿。 者 德 之前。 法。 政。 犯。敗。 以。 齊 然 而 丽 友。 守 相。 後。者 用 故 後 之也。 禮 IJ 守。 伸 有 能。 哉。 刑。 之爲 得。 仁。 Thi 唯 民 其。 賤 人 助。在。 免 用 平。 者 處 善。 抑。 而 m 也 而 後 恶。 國 無 微 民。 不 m· 恥。 平 有 無。 而。 中。 已。 道 法 %。 義。 芝 臺 心心 氣。 相 義 以德齊· 爲 故 生 用 相 有。 於 而 瘳◦ 刑 後 也 國 養。 之 服 相 類。 以 中。 有 以 微 愛 1 而 醴。 禮。 則。 相 無。地。 刑。 禮

亂